

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 12

Sonntag, den 23. März

1913

Ein Rückblick.

Der Schnedengang der amtlichen Sozialpolitik in Deutschland während der 25jährigen Regierungszeit Wilhelms II. charakterisiert sich auffällig durch einen Vergleich der Vorgänge aus den Anfangsjahren jener Regierungszeit.

Als Wilhelm II. 1888 die Regierung antrat, hatte sich die gewerkschaftliche Bewegung seit Jahren bereits wieder neue Organisationen geschaffen, nachdem die alten mit Hilfe des Sozialstengesetzes zerrüttet worden waren, obgleich das Gesetz noch bestand. Und in den neuen Organisationen herrschte ein neuer Geist, der, durch Verfolgungen geweckt, und durch schwere Erfahrung gefährdet, mit aller Energie die Organisierung der Arbeiter im größeren Stile nach verwandten Berufen betrieb. Die Gewerkschaften wurden zu einer stärker treibenden Kraft in der Arbeiterbewegung als vordem. Die Kämpfe gegen den Kapitalismus nahmen einen größeren Zug an. Selbständigkeit und Festigkeit nahm zu unter den Arbeitern, ihr Auftreten war ein sichereres geworden, während unter der schematischen Verfolgungsart nach dem Sozialstengesetz ein Schleuderian im staatlichen Verwaltungswesen eingerissen war.

Als darum 1889 der Internationale Sozialistenkongress in Paris tagte, nahmen die deutschen Gewerkschaften, nichtahndend des noch bestehenden Sozialstengesetzes, regen Anteil an dieser Veranstaltung. Und der am meisten begrüßte Beschluß des Kongresses, der die Propaganda für den Achtstundentag usw. empfahl, wirkte außerordentlich befriedigend auf die Gewerkschaften. Die Bewegung schwoll sichtlich, besonders noch im Vorausblick auf die im Februar 1890 stattfindenden Reichstagswahlen. Man muß jene Zeit mit durchlebt haben, um noch nachzuhören zu können, welche Hochgefühle der Kontakt der sozialstengesetzlichen Gewaltpolitik unter den Arbeitern auslöste.

Das wütte unterdrückend auf die herrschenden Klassen — der Rahmenjammer des Sozialstengesetzes hatte sie gepackt. Um ihrer Niedergeschlagenheit aufzuhören, sollte eine neue Methode der Arbeiterbehandlung eintreten, Wilhelms II. erließ seine bekannten Erlassen vom 4. Februar 1890 verhindern. Berechnet waren sie hauptsächlich auf die einige Wochen später stattfindenden Reichstagswahlen. Der Zustrom der Arbeiter zur Sozialdemokratie sollte aufgehalten werden. Vergeblich — ein großer Aufschwung der sozialdemokratischen Partei war das Ergebnis der Wahlen.

Ging nun die Sozialpolitik der Regierung nach Vorricht der Erlassen im Reiche vor? Mit der Gewerbesteuer vom Jahre 1891 nahm die Regierung einen Anlauf dazu. Sie hatte aber ihre Rechnung ohn die Vertreter der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter im Reichstage gemacht, die die Mehrheit bildeten und jeden wirklichen Fortschritt hemmten. Der Handelsminister v. Berlepsch, der berufen war, die Erlassen Wilhelms II. zur Verwirklichung zu bringen, kämpfte verzweifelt gegen diese Mehrheit an, die den Intentionen des Zentralverbandes deutscher Industrieller entsprechend, diesen „Minister für Sozialpolitik“ zur Strecke brachte und sich dessen rühmte.

Was ist nun seit jener Zeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik für die Arbeiter geleistet worden? Verdammtes wenig Güterreien. Gelehrtenverhüllungen gab es genug, aber kein großer Zug, keine wirkliche Reform — denn kein vernünftiger Mensch wird doch behaupten, das größte Gesetz seit jener Zeit, die Reichsversicherungsordnung, trage einen sozialreformatorischen Zug an sich — ganz abgesehen davon, daß inzwischen die kapitalistische Entwicklung riesig vorwärts schritt und die Ausbeutung der Arbeiter immer raffinierter betrieb. Wo und wann haben die Arbeiter hiergegen einen Schutz gefunden?

Und doch hätte die Verwirklichung des Teiles des Kaiserlichen Erlasses den Arbeitern einen Schutz bieten können, der eine gesetzliche Regelung der Zeit, der Dauer und der Art der Arbeit verhieb, so daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleibt. Ferner sollten die staatlichen Bergwerke zu Musteranstalten werden und so den Privatbetrieben voranleuchten.

Aus alledem ist jedoch bis auf den heutigen Tag, also beinahe nach einem Menschenalter, nichts geworden. Immer noch erinnert die Sozialdemokratie jahraus, jahraus im Reichstage die Staatssekretäre, die aufeinander folgten, an jene kaiserlichen Versprechungen, doch es wagt's keiner, wider den Stachel der Scharfmacher und Ausbeuter zu lügen.

Die staatlichen Bergwerke könnten gewiß sehr leicht zu Musteranstalten gemacht werden, ebenso alle anderen staatlichen Betriebe, in denen zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden; aber im preußischen Landtag sprach es der Eisenbahnaminister ganz unverhohlen aus, daß er keine hohen Löhne zahle, weil das auch auf die Privatindustrie lohn erhöhend einwirke. Deutlicher konnte doch die Gemeinschaft staatlicher und privater Arbeiterausbeutung nicht bestätigt werden.

Statt also die Sozialpolitik des Reiches in die Bahnen zu leiten, die in jenen kaiserlichen Erlassen vorgezeichnet sind, muß heute sogar gegen die Verschlechterung der Gewerbeordnung von den Arbeitern angekämpft werden. Dabei findet sie aber nicht etwa die Unterstützung des „Ministers für Sozialpolitik“, des Staatssekretärs Dr. Escherich, sondern dieser ist vielmehr besessen, mit den gewagtesten Gesetzesauslegungen dem Unternehmertum beizustehen, die eine von den Scharfmachern geforderte Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiter ersezten soll. Die amtliche Sozialpolitik wandelt also heute wieder in den Bahnen der Zeit vor den kaiserlichen Erlassen.

Da wundert man sich über die steigende Unzufriedenheit unter den Arbeitern! Da wagt man es, über „unangemessene Ansprüche“ der Arbeiter zu zetern! Das ist doch pure Heuchelei. Der Rückblick um zwei Jahrzehnte muß jedem zeigen, daß die Sozialpolitik der herrschenden Klassen eine reaktionäre Posse ist, der gegenüber die Arbeiter hauptsächlich auf gewerkschaftliche Selbsthilfe angewiesen sind. Weil nun die Arbeiter diese Selbsthilfe energisch betreiben, werden sie gehegt und verfolgt durch Polizei und Gerichte, betreibt man gegen sie die schärfste Seze, die auf Ausnahmegesetze abzielt.

Und man hat nichts gehört, daß der Kaiser, der die Erlassen 1890 herausgab, ein Wort des Unmuts gegen jene Scharfmacherhege ausgesprochen hätte oder auf die Verwirklichung der überzeugendsten Vertheilungen seiner Klassen gedrungen hätte. Wenn demnächst der Kaiser sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiert, wird es angebracht sein, daß die organisierten Arbeiter ihm an jene Verheißung erinnern. Weder ist die Arbeitszeit für Erwachsene gesetzlich geregelt, noch ist den Arbeitern gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt.

Es wird aber den Arbeitern hierin so gehen, wie mit dem Versprechen einer Reform des preußischen Wahlrechts, dessen Erfüllung auch noch auf sich warten läßt. Dann kann es aber auch niemand in Erstaunen setzen, wenn die so hingehaltenen Arbeiter keinen Funken Vertrauen zu derartigen amtlichen Neuflerungen und Versprechungen haben. Es wäre auch töricht, wenn sie immer mit hohen Händen hinter der Regierung herlaufen würden und doch nichts bekommen.

Konservative und Wahlrecht.

Nach drei Jahren hielten die Konservativen am 13. März wieder mal einen Parteitag ab, der in Berlin tagte! Häufigstes gilt er der Stellungnahme zu den preußischen Landtagswahlen, die am 16. Mai d. J. stattfinden. Mit der bekannten konservativen Dreistigkeit spieler sich die Parasiten als Retter des Vaterlandes auf, das sie durch die Sozialdemokratie bedroht sehen. Natürlich ist unter dem konservativen Begriff: „Vaterland“ die Wirtschaft zu verstehen, die sich unter der Junkerherrschaft zu einer unerhörten Ausbeutung der Arbeiter im Staate herausgebildet hat.

Diese Herrschaft kann sich nur mit Hilfe des „eleudeten alten Wahlsystems“, des Dreiklassenwahlsystems, behaupten; darum halten die Konservativen mit Nägeln und Zähnen an diesem Wahlsystem fest. Wehe dem, der daran tüftelt wagt! Der ehemalige Reichskanzler von Bülow wußte über die Klinge springen, weil er es fertig gebracht hatte, Wilhelm II. zu der Verheißung einer Reform des Dreiklassenwahlrechts in einer Thronrede an den preußischen Landtag zu bestimmen.

Neben Hecken gegen die Sozialdemokratie haben daher die konservativen Machen auf ihrem Parteitag indirekte Drohungen an die Regierung gerichtet und sie gewarnt, von jeder Wahlreform abzusehen. Der Junker v. Malzahn, preußischer Landtagsabgeordneter, hatte den Willen der Junkerpartei hierzu zu verkünden. Er nahm dabei den Mund ziemlich voll; es kam ihm gar nicht darauf an, das direkte Gegenteil von dem zu sagen, was unter dem Dreiklassenwahlsystem verschuldet worden ist. Im „Berliner Tageblatt“ wurden seine Neuerungen folgendermaßen wiedergegeben:

„Auch dieses (bei den Landtagswahlen) wird wieder die Wahlrechtsfrage zur Wahlparole gemacht. Für uns kann es nur eins geben: Festschaffen an den gewährten Grundlagen.“

Unseres Wahlrechts und Fernhalten aller demokratischen und antikonservativen Einflüsse vom Abgeordnetenhau. (Sturmischer Beifall.) Das preußische Volk ist mit dem Wahlrecht durchaus nicht unzufrieden. Die Erregung über das Wahlrecht wird von gewissenlosen Agitatoren lästiglich in das Volk hineingebracht. (Zustimmung.) Je demokratischer das Reichstagswahlrecht ist, je weniger demokratisch muss das preußische Landtagswahlrecht sein. (Sehr richtig!) Von der Sozialdemokratie verstehe ich es, daß sie auf ein demokratisches Preußen hinarbeitet. Über die Freiheit möge uns zunächst doch einmal mit einer Wahlreform in den Großstädten vorangehen. (Hörerkeit und Sehr gut!) In der Konstituiertheit, als die Liberalen die Mehrheit hatten, waren sie mit dem Wahlrecht sehr zufrieden. Jetzt aber, wo das preußische Wahlrecht tatsächlich etwas geleistet hat, soll es verschwinden. Wir gehen zu, daß auch das preußische Wahlrecht Mängel hat. Ein ideales Wahlrecht gibt es nicht. Und ist das Reichstagswahlrecht etwa frei von Mängeln? (Sturmischer Beifall: Nein, nein!) Also möge man nun höchstens einmal das Reichstagwahlrecht abändern, ehe man in Preußen eine Änderung vornimmt. (Sehr gut!) Man geht so viel mit dem Bismarckischen Wort fort, von dem elendesten aller Wahlrechte. Was aber würde Bismarck sagen, wenn er heute die Resultate des Reichstagswahlrechts sehe würde? Er würde mit einem Donnerwetter dazwischen fahren. (Sturmischer Beifall.) Lieber nehmen wir einige Unzulänglichkeiten mit in Kauf, ehe wir an eine Änderung unseres Wahlrechts herangehen. Das preußische Wahlrecht sollte ein nolis mo tangas sein! (Sturmischer Beifall.) Das Versprechen der Thronrede ist eingelöst. Wer das bestreitet, stellt sich nicht auf parlamentarischem Boden. (Sehr richtig!) Sonst möchte ja jedes Gesetz angenommen werden, das in einer Thronrede angekündigt wird, und das Parlament hätte dann gar keinen Zweck. Jede Wahl ist nur ein Mittel zum Zweck der Erhaltung des Staates. Das Wahlrecht muß ein Schutzwall sein gegen die Demokratie. Möge die hohe Ausschöpfung von der Tätigkeit des Abgeordnetenhauses, die Minister von Vallot fürztlich geäußert hat, Allgemeingut des preußischen Volkes werden. (Sturmischer Beifall.) Möge man uns mit einer Wahlrechtsreform für die nächste Zeit versprechen. Der Kampf um das Wahlrecht wird trotzdem forti gehen. Aber wir werden uns dann an das Wort halten: Haltet fest, daß niemand deine Krone raubt! (Sturmischer Beifall.)

Alles, was den Interessen der jungerlichen Schnapphähne dient, ruht auf bewährten Grundlagen, an denen niemand zu rütteln wagen darf, so ist es der Wille der Jäger. Aber es widerspricht trotzdem der Wahrheit, wenn behauptet wird, das preußische Volk sei mit dem Dreiklassenwahlrecht zufrieden, wenn man nicht die Unmöglichkeit der Jäger anerkennt, die sich selbst für das preußische Volk halten. Bei den letzten Landtagswahlen zeigte sich die Unzufriedenheit der Massen, die trotz öffentlicher Stimmabgabe gegen die Jäger stimmten, aber leider entrichtet blieben, weil eben das elende System ihre Stimmen einschlüssig auf die Abgeordnetenwahl machte. Eine handvoll reicher Ausbeuter und Schmarotzer hat hundertmal mehr Recht als ca. 80 Prozent der Bevölkerung.

Ebenso unverkoren ist die Behauptung, das Versprechen der Thronrede sei eingelöst. Weil die Regierung unter dem stodreaktionären Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg eine Vorlage zur Änderung des Wahlrechts im preußischen Landtag eingebracht hat, die geradezu wie ein Hohn auf das königliche Versprechen sich ausnahm, und weil die schwarzblaue Mehrheit des Landtages diese Vorlage zunichtmachte, soll das Versprechen der Thronrede eingelöst sein. Einfacher, aber auch brutaler kann man die Wahrheit nicht auf den Kopf stellen. Weil die Jäger keine Wahlreform wollen, darum besteht für sie kein Versprechen der Thronrede mehr. Aber jenes Versprechen war nicht den Jägern gegeben, sondern den durch die Jäger eingesetzten Massen, für die es heute noch nicht eingelöst ist. So steht die Sache.

Lebrigens ist es den großmäuligen Jägern gar nicht so wohl ums Herz, wie sie es nach außen erscheinen lassen möchten. Selbst dem Junker Malzahn leuchtet ein, daß sein amüsantes Oktüm den Kampf ums Wahlrecht nicht aus der Wirtschaft schafft, sondern daß er fortgehen werde!

Jawohl, und in verschärfster Form wird er fortgeführt werden, bis letzten Endes der Wille des Volkes liegen und die Junkerherrschaft besiegt am Boden liegen wird. Gerade die bevorstehenden preußischen Landtagswahlen werden den Kampf neu aufleben lassen, und es wird nicht zu Letzt an den Arbeitern liegen, wie er ausgeht. Wenn sie pflichtgemäß im Wahlkampf handeln, dann wird die Jägerfest einen argen Stoß erhalten.

Pflichtgemäß müssen die Arbeiter mit aller Kraft und Schärfe gegen die Jägerpartei vorgehen, schon, weil diese vermessen genug ist, mit einer Änderung des Wahlrechts für den Reichstag zu drohen. Hierfür verdienen die Jäger eine Abfertigung, die sie strafend mahnt, ihre langen Finger vom Reichstagswahlrecht zu lassen. Die Parole wird lauten: Nieber mit diesen Wahlrechtsfeinden!

Rundschau.

Bundesratseverordnung über die Bekämpfung jugendlicher Arbeiter. § 126 Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung enthält einige Schutzvorschriften für die Bekämpfung jugendlicher Arbeiter (junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren), die sich auf den Beginn der Arbeit und die Zeit,

legung von Pausen beziehen. Dem Bundesrat ist mit § 139 die Ermächtigung erteilt, Abweichungen an diesen Vorschriften für Betrieb mit ununterbrochener Arbeit zu erlassen. Der Bundesrat hat von dieser Ermächtigung unter dem 24. März 1903 für Steinkohlenbergwerke, deren Betrieb auf achtstündige Schicht eingerichtet ist, Gebrauch gemacht und unter diesem Datum eine Verordnung erlassen, die für jugendliche Arbeiter, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohle zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt werden, ungünstigere Vorschriften zuläßt. Diese Verordnung hat bis zum 1. April 1913 Gültigkeit. Wie der „Stachanzeiger“ mitteilt, hat nun der Bundesrat diese Verordnung auf weitere zehn Jahre verlängert und noch weitergehende Verschlechterungen zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter zugelassen. Die Verschlechterungen bestehen in folgendem: Bislang durfte die Beschäftigung mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten am Tage vor Sonn- und Festtagen um 4 Uhr morgens beginnen. Künftighin soll auch an den Tagen vor Kontrollversammlungen die Arbeit um 4 Uhr morgens beginnen können. Außer dieser Gleichstellung der Kontrollversammlungen mit den Sonn- und Festtagen enthält die Verordnung die Neuerung, daß auch die Arbeitsstunden derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre, welche über Tag mit Arbeiten beschäftigt werden, die bei der Unruhdorfahrt der Betriebsfahrt zu Leistung sind, in Abweichung von § 136 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung bereits von fünf einhalb Uhr morgens an und am Tage vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen bereits von vier Uhr morgens an beginnen können.

Statt Aufhebung der Ausnahmeverordnungen gegen Jugendliche also eine Ausdehnung der Aufhebung der Arbeitsschutzvorschriften.

Immer langsam voran! Für die Landwirtschaftlichen Betriebe besteht bekanntlich noch kein Kinderschutzesch. Die Kinder können hier also noch ungehindert ausgebaut werden. Der Reichstag hat aber bereits am 23. März 1903 verlangt, daß

1. Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben,

2. eine Prüfung der Gründe zu dieser Beschäftigung, ihre Vorteile und Gefahren, besonders für Gesundheit und Sittlichkeit,

3. Erwägungen über zweckmäßige Wege zur Bekämpfung der Gefahren angebahnt werden.

Seitdem ruhe die Angelegenheit. Als nun kürzlich Genosse Röhl im Reichstage an den Reichskanzler eine kurze Anfrage in dieser Sache richtete, teilte der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, mit, daß Erhebungen über den ersten Teil jener Resolution am 15. November 1904 vorgenommen worden seien. Das Material sei nach örtlichen Bezirken gesondert worden, um eine brauchbare Grundlage für den zweiten Teil der Erhebungen zu gewinnen. Das dazu nötige Material aber „ist aus mehreren großen Bundesstaaten noch nicht eingegangen“.

Erst nach seiner Erledigung können „Erwägungen“ über die Wege zur Bekämpfung angestellt werden.

So ist also eine vor zehn Jahren beschlossene und vor acht Jahren begonnene Erhebung heute kaum ernstlich in Angriff genommen worden.

Das ist ein lehrreiches Beispiel dafür, auf welche Weise die Sozialgesetzgebung in Deutschland gefördert wird. Dies erklärt sich aber daraus: In Preußen-Deutschland ist Agrarisch Trumpf, und das verbietet von vornherein, die Kinderarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben irgendwie zu beschneiden.

Das Selbstverwaltungrecht in den Ortskassen.
Die Bestrebungen zur Zerrüttung des Selbstverwaltungsrights in den Krankenkassen werden illustriert durch Vorlommisse in der Chemnitzer Ortskasse, die zu scharfen Zusammenstößen zwischen Unternehmervertretern und Arbeitgebervertretern geführt haben. Im Juli v. J. wurde in Chemnitz die Wahl zweier neuer Hilfsarbeiter in der Ortskasse vorgenommen. Der Versuch, Unternehmer und Arbeiter auf gemeinsame Kandidaten zu vereinen, schiederte. Die Chemnitzer Unternehmer haben es direkt auf die Zerrüttung der Selbstverwaltung abgesehen. Die geistlich vorgeschriebene zweite Abstimmung, denn die gemeinsame Abstimmung der Unternehmer und Arbeiter, hat jedoch die Wahl der von den Arbeitern vorgelegten Kandidaten ergeben, und der Kassenvorstand beantragte die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Das Versicherungsamt veranstaltete mit den beiden vorgelegten Hilfsbeamten eine Prüfung und lehnte dann die Bestätigung ab. Die Unternehmer hatten erreicht, was sie wollten. Die Ortskasse legte dann beim Überwachungsamt Berufung ein, die verworfen wurde. Das Versicherungsamt hatte von den beiden Kandidaten Arbeiten ansetzen lassen, die natürlicherweise deren Durchfall zur Folge haben mußte. Die Beamtenstellen sollen eben in Zukunft Militäranwärter und sonstigen unternehmer- und regierungscommunen Elementen vorbehalten sein. Mittlerweile bis zur Erledigung des Streitfalls hatte die Aufsichtsbehörde der Kasse zwei Platzschräber aufgedrängt.

In der Generalversammlung der Ortskassen, die sich mit diesem Fall beschäftigte, prahlten die Reihungen hart aneinander. Die Unternehmer machten aus ihrer Parteilichkeit gar keinen Hehl. „In Chemnitz ist es Laufschritt geworden“, so sprach der Vorsteher der Kasse, „was auf allen Kassenversammlungen geschieht und in allen Parlamentshandlungen bestätigt wird.“ „Aus rein politischen Gründen hat man die Selbstverwaltung der Kassen preisgegeben. Chemnitz hat das rühmliche Be-

dienst, zuerst diesen Weg schlimmster Reaktion beschritten zu haben. Mit uns haben die Arbeitgeber in der Kasse damals dagegen protestiert, daß man diese Art Geschäftigung durchführt, und jetzt stützen sich die Arbeitgeber auf diesen Paragraphen, den sie selbst in ihrem Beschuß als Ausnahmegericht gebrandmarkt haben, um die Rechte der Arbeiter mit Füßen zu treten. Welch trauriger Widerspruch zwischen Beschleben und Handeln!“

Nach langer Debatte einigte man sich schließlich auf einen Vorschlag, den Kassenvorstand zu ersuchen, eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen.edenfalls aber haben die Kasseinandererscheinungen darüber gar keinen Zweifel gelassen, daß die Selbstverwaltung der Kassen aufgehört hat. Unternehmer und Versicherungsamt haben die Macht, ihre Gewählten in die Beamtenstellen zu bringen. Niemand aber wird behaupten, daß ein solches Vorgehen der Kassenversicherung einen Dienst erwiesst.

Eingesandt.

Vorausgeht durch die verschiedenen Erklärungen einzelner Kollegen sowie Zahlstellen befreit der Behinderer Angelegenheit, möchte ich nicht verläumen, meine Ansicht, welche viele Kollegen unserer Zahlstellen vielleicht teilen, hiermit zum Ausdruck zu bringen. Wenn durch den Beschuß des Vorstandes betreffs des § 9 eine Entlastung unter den verschiedenen Kollegen und Zahlstellen hervorrufen worden ist, so ist sie nicht aus purem Nörgeln und Neiderei, sondern aus einer gewissen Notlage entstanden. Wenn Kollege Menzel-Kreisal in seinem Bericht herbornte, daß die Organisation mehr als Kampfmittel dienen soll, so ist dieses richtig; aber lieber Kollege, es gibt Kollegen und Kolleginnen, die sich nicht bloß mit dieser Tatsache abfinden, sondern sie wollen Daten sehen und ihre statutarisch festgelegte Arbeitslosenunterstützung beanspruchen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Aussehen, mag es durch Unkenntnis oder falsche Geschäftsgang entstanden sein, ebenfalls als Arbeitslosigkeit zu betrachten ist und demnach der § 9 in Kraft zu treten hat.

Wenn die Neuzulassungen die große Trommel läuten und die Behinderer Mores Lehren wollen, so mögen sie es tun, auf diese Art und Weise werden sie wohl wenig Unterstützung bei den übrigen Kollegen finden.

Weiter betont Kollege Menzel, daß sie sich schon zu Pfingsten auf Weihnachten einrichten, das kann wohl möglich sein, aber was in Kreisal möglich ist, das ist eben wo anders nicht möglich.

Einstes führt es die wirtschaftlichen Verhältnisse, die es nicht erlauben, Sparprochen auf die Seite zu legen, andernteils der geringere Verdienst.

Man kann wohl mit Recht behaupten, daß der Tabellarbeiter mit zu den schlechtbezahlten Arbeitern gehört, deshalb finde ich es unbegreiflich, wie Kollegen erklären, daß der Beschuß des Vorstandes zu Recht erfolgt sei und auf der anderen Seite die Rechte ihrer Kollegen und Kolleginnen schmälern wollen.

Dies noch nicht alles: die Zahlstellen Dassau ist es, welche, ich will gern hoffen, der Unverantwortlichkeit die Krone aufsetzt. Die betreffende Zahlstelle hat einstimmig beantragt: „daß Aussehen überhaupt nicht als Arbeitslosigkeit zu betrachten sei“ und dennoch § 9 keine Anwendung findet.

Dieser Antrag treibt jedem rechtfertigenden Kollegen die Empörung ins Gesicht. Was ich für meine Person über diesen Antrag denke, will ich hier nicht zu Papier bringen, dazu fehlen mir die Worte. Nur weiter so, aber zu einer gefundenen Fortentwicklung der Tabellarbeiterbewegung wird es wohl auf dieser Basis nie kommen. Ich glaube kaum, daß der Vorstand in der Lage ist, diesen Antrag auf eigene Faust zu akzeptieren; höchstens werden sich wohl genug Zahlstellen finden, die sich ernstlich mit diesem Antrag befassen und ihm zum nächsten Verbandsitag ein Begräbnis bereiten, wo alle Papierkörbe der Welt nicht ausreichen. Wenn immer behauptet wird, daß die Gelder dann nicht zulangen bei größeren Ausperrungen, wie in Westfalen und Rheinprovinz, und den Kollegen ein Zuhauseapparat vorgesetzt wird, so glauben wir das gern, aber mit dieser Sparansetzungsvorschrift des Vorstandes kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Nun zur Pensionsfrage. Die Dienste des Gauleiters in Sachen der Organisation wird wohl jeder anerkennen, aber bei Rücksichtnahme liegt der Hase im Pfeffer. Es kann der Fall eintreten, daß die übrigen Gauleiter, was ich hier bildlich meine, plötzlich einer nach dem andern entfallen werden, oder gar die Bevölkerung der größeren Zahlstellen, deren Arbeit doch auch nicht gering ist, ebenfalls auf diese Rücksichtnahme Anspruch erheben; dann können wir erleben, in kurzer Zeit die schönen Pensionskasse auf Gottes Erdhoden zu haben. Daraus näher einzugehen, hat sich durch den Bericht des Kollegen Trippenée erledigt. Würde der Vorstand weiter auf der Unterstützung bestehen, so würde ich kein Auge und Weh schreien, aber dann ist es verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die nicht zu vergessen, die vielleicht noch schlechter und elender im Leben dastehen und für die gute Sache kämpfen. Das Mitglied hat Pflichten dem Verbande gegenüber zu erfüllen, es hat aber auch seine Rechte, wenn sie gleichmäßig werden sollen, zu verteidigen und zu wahren. Mit diesen Ausführungen schließe ich mit kollegalem Gruß.

Kurt Schubert, Freiberg i. S.

Eingesandt.

Dem Sturmloch, der in letzter Zeit gegen den Vorstandsbeschluß betreffs des § 9 unseres Statuts eingeht, ist jedenfalls in vielen Punkten, von Seiten des Vorstandes als auch der Mitglieder, eine Berechtigung nicht abzusprechen.

Kann man auch das Verhalten des Vorstandes nicht unbedingt gutheißen, so ist dasselbe doch ohne weiteres nicht von der Hand zu weisen und zu vertreiben. Beträchten wir einmal des näheren unseren letzten Jahresbericht, so wird uns bald klar, was der Vorstand zu dieser Maßnahme veranlaßt hat. Unter ganzem Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1911 rund 380 000 M. Zieht man in Rechnung, daß die westfälische Ausperrung von 1911 nur zum Teil in der Abrechnung enthalten ist, so wird diese Summe noch um ein Bedeutendes verringert. Bringt man noch die Summe, die für die jetzt geforderte Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, und vom Kollegen H. A. Trebbin auf schwungswise 50 000 M. veranschlagt ist, in Abrechnung, so wird es wohl jedem Mitgliede klar sein, daß wollen wir nicht unsere Ausgaben möglichst beschränken, wir mit unseren Finanzen in einigen Jahren am Ende sind und die Konsequenz würde sein, daß eine verhältnismäßig hohe Beitragszahlung stattdessen müßte, wollen wir nicht das Fortbestehen unseres Verbandes überhaupt inhibieren. Dieses Beispiel dürfte wohl jedem Kollegen klar machen, daß der Vorstand vor allen Dingen die Rücksicht auf unser Verbandsvermögen zu diesem Schritt veranlaßt hat, und das derselbe gewissermaßen gezwungen ist, Sparanstrengungen zu lassen und die deshalb wohl angebracht ist. Zu allem droht jetzt eine Krise über uns hereinzubrechen, wie wir eine solche seit Jahren nicht gehabt haben, die unsere Schätzestände noch um ein Bedeutendes erleichtern dürfte.

Gehört man nach den Auszügen des Statuts, so ist das Recht auf Seiten der Mitglieder, die diese Unterstützung verlangen. Die Verantwoortung des Ausschusses hat meines Erachtens wohl darüber getroffen. Ein Fehler liegt hier im § 9, der den Mitgliedern das Recht gibt, Arbeitslosen-Unterstützung vom ersten Tage an zu beziehen, ohne Rückblick, ob dieselben arbeitslos sind oder nur ausgestoßen haben, denn eben wegen Mangel an Arbeit ist man doch arbeitslos, ob man nun die Arbeit verliert oder nicht. Die Sortiererkollegen, die übergetreten sind, werden wohl mit mir der Ansicht sein, daß es keine andere Auslegung dieses Paragraphen gibt, der in einer derselben Fassung in den Statuten des alten Verbandes (der Sortierer) zu finden war, und nach dem auch die Unterstützung vom ersten Tage erfolgte. Wenn auch viele Mitglieder den Verband als wertende Kasse betrachten, so sind dieselben in diesem Falle im finanziellen Recht, was auch vor der Verhöhlung in dieser Frage eine gegenteilige Ansicht im Verbande gebracht haben, diese ist jetzt aber nicht mehr am Platze.

Um nun aus diesem Chaos der Meinungen einen Ausweg aufzufinden, wäre es wohl angebracht, Vorstand und Ausschuß zu beauftragen, in einer gemeinsamen Sitzung den § 9 dahingehend abzu-

ändern, daß die Arbeitslosenunterstützung erst nach dreifigjähriger Gültigkeit erlangt und diesen Beschuß vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten Verbandsstages, am 1. Mai d. J. in Kraft treten läßt.

Richtig rigoros ist wohl das Vorschlag der Gebundenen Kollegen in dieser Angelegenheit zu nennen. Dieselben sind sich wohl der weittragenden Folgen ihres Beschlusses gar nicht klar gewesen; und ohne einen Ausweg in dieser Sache zu finden, verlangen sie Vorstand und Ausschuß, die doch nur das Gesamtwohl in Augen hatten, einfach abzuschlagen.

Vielleicht wird dieser Fall genau der Unterstützung eines Gauleiters gegenübergestellt. Diese Unterstützung ist von denselben Instanzen in weiterer Weise einem Kollegen gutwillig geworben. Der Fall dürfte wohl der Einzigste sein und bleibt, da der betreffende Gauleiter ein nicht festgestellter Beamter unseres Verbandes war und als solcher nicht im Verein „Arbeiterpreß“ versichert ist, wobei hingegen die jetzt tätigen Beamten alle in diesem Verein versichert sind.

Bremen, 16. 3. 18.

D. J.

Eingesandt.

Schon von einer Reihe von Kollegen ist die Haltung des Vorstandes und des Ausschusses in Sachen des § 9 des Statuts und der Rücksichtnahme auf die Angelegenheit kritisiert worden. Man gestatte mir, auch meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich halte die Auslegung des Vorstandes und Ausschusses für ganz richtig und begreife gar nicht, wie sich die Kollegen den § 9 unseres Statuts so falsch zurechtladen können. Arbeitslos im rechten Sinne des Wortes ist nur derjenige, der in keinem direkten Arbeitsverhältnis mehr steht, also wer selbst aus seinem eigenen Willen heraus ausgeholt hat, oder wer vom Unternehmer entlassen worden ist. Dann nur besteht ein Arbeitsverhältnis nicht mehr. Diejenigen Arbeiter, die gelegentlich aussehen müssen, die einige Tage seien müssen durch Umbau, Inventuraufnahme, Reparatur usw., stehen doch noch im Arbeitsverhältnis und können doch im Sinne unseres Statuts nicht als arbeitslos gelten. Würde der § 9 unseres Statuts so gehandhabt, wie die Kritik des Vorstands- und Ausschußbeschlusses es wünschen, so hätten wir vor allen Dingen unsere Beiträge weit höher bemessen müssen. Diese Handhabung des § 9 würde Unsummen Geldes verschlingen, so daß der Kämpfercharakter unseres Verbandes sehr darunter leiden würde. Die erste Pflicht unserer Organisation ist doch wohl die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wäre mir recht, wenn überhaupt alle Unterstützungen auf dem nächsten Verbandsstag gestrichen würden und das erwartete Geld als Kriegsmunition Verwendung stände. Ich meine, daß es dringend notwendig ist, für uns Tabellarbeiter bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen; das kann aber nicht geschehen, wenn die Mitglieder unseres Verbandes als Unterstützungsklasse betrachtet werden.

Nun zu der Rücksichtnahme eines Gauleiters. Auch hier machen die Kollegen mit ihrer Kritik einen Fehler. Wenn ich nicht irre, so gehörte der betr. Gauleiter zu den unbesoldeten, er hatte also kein festes Gehalt; sein Nachfolger ist festbesoldet. Aus diesem Grunde gehörte auch wohl der betr. Gauleiter nicht dem Verein „Arbeiterpreß“ an. Dieser Verein ist ja die Unterstützungsstelle der Partei- und Gewerkschaftsbeamten, die auch fast alle angehörigen sind; auch unser Verband zählt ja die Hälfte der Beiträge für seine Beamten an diesem Verein. Wenn nun der Vorstand den betr. Kollegen, der doch seine Kraft dem Verband geliehen und in seiner Tätigkeit Schaden an seiner Gesundheit genommen hat, was gewiß zur Stärkung des Verbandes beigetragen hat, eine Rücksichtnahme gewährt hat, so wollen wir doch nicht als recht denkende organisierte Tabellarbeiter Vorwürfe darüber machen. Wir wollen es doch nicht machen wie die Unternehmer, die, wenn ein Arbeiter seine Knöchel für sie zu Markte getragen und aus dem Sklaven der Arbeit nicht mehr genug herauszuhauen ist, ihn einfach auf die Straße setzen nach dem Spruch: „Mehr, du hast deine Schuldigkeit getan, du kannst gehen!“ Kollegen, das wäre einfach bestimmt für uns! Jeden Kollegen, der gegen diesen Beschuß opponiert, würde die Schande ob solcher verlebten Ansicht ins Gesicht steigen. Fest, da der betr. Kollege nicht mehr kann, soll er wie eine ausgepreßte Zitrone fortgeworfen werden; mag er sehen, wo er bleibt! Eine solche Auffassung ist schämend und eines organisierten Kollegen unvereinbar.

Mit kollegalem Gruß!

Gelben.

Gerdard von Wideren.

Eingesandt.

Noch einige Worte über die Pensionierung von Gauleitern. In letzter Zeit ist viel über die Pensionierung von Gauleitern geschrieben worden. Auch meine Magdeburger Kollegen haben in dieser Frage schon ihr Wort gehabt. Weil ich aber diese Meinung nicht teilen kann, erlaube ich mir, auch meiner Meinung darüber mit Geduld durchzuließen, dann glaubt man nicht mehr daran, daß das vielleicht Arbeiter geschrieben haben könnten, sondern eher ganz verbißte Unternehmer. Alle meine Kollegen werden wohl schon erlebt haben, daß irgend ein Arbeitgeber einen Arbeiter, welcher bei ihm in Arbeit stand und durch jahrelange Arbeit so gebrechlich geworden ist, daß er nicht mehr das leisten konnte, wie es dem Erstgenannten lieb war, ganz einfach auf das Strohengelster geworfen hat. Nach jedem derartigen Ereignis wurde dann und wird heute noch von den Kollegen dieses Arbeiters ein großer Lärm geschlagen und alles versucht, um den betr. Arbeitgeber von der Ungerechtigkeit seines Handelns zu überzeugen; und das mit Recht. Liegt nun der Fall mit dem betr. Gauleiter unseres Verbandes nicht ebenso? Wir, der Deutsche Tabellarbeiter-Verband, sind doch hier der Arbeitgeber. Einer von uns Angestellten ist durch die Arbeit, welche er für uns geleistet hat, frank und gebrechlich geworden und kann nunmehr keine Arbeit mehr für uns verrichten. Wenn wir nur ein solcher Arbeitgeber wären, wie ich in dem von mir angeführten Falle vorgeführt habe, dann müßten wir den betr. Kollegen den Hungerlohn preisgeben und seine sämtlichen Kollegen müßten dann rechtlicherweise über uns herfallen, wie sie es bei jedem zbeliebigen Unternehmer tun würden. Nun geben wir aber diesem Kollegen pro Monat 50 M. Unterstützung (handelt also nicht so und es ist außer Acht gelassen), was ist nun eigentlich das Richtige? Ich will nun auch nicht dafür eintreten, daß wir es vielleicht so machen sollen, wie unsere preußische Regierung, daß wir jeden Beamten, welchen ein paar Jahre für uns gearbeitet hat und sonst noch ganz tüchtig ist, mit einer schönen Summe Geldes pensionieren; aber das ist doch keineswegs zu viel, wenn man einem Arbeiter, welcher bis zur direkten Arbeitsunfähigkeit tätig gewesen ist, das gewährt, was ihm unter Vorstand gewährt hat.

Wenn auch verschiedene Kollegen befürchten, daß wir damit in die Verlegenheit kommen könnten, allen unseren Angestellten eine derartige Unterstützung gewähren zu müssen, so glaube ich, daß es nicht ganz so schlimm ist. Wenn auch dreist ein Teil unserer Angestellten Körperlich und geistig so zurückgehen sollte, daß sie nicht mehr imstande sind, die Arbeit weiter zu verrichten, welche sie bis zur Stunde genutzt haben, dann ist doch immer noch die Möglichkeit vorhanden, denselben eine solche Arbeit zu geben, welche weniger Anforderungen an Geist und Körper stellt. Man kann doch auch nicht annehmen, daß alle diese Kollegen gleich in einen solchen Zustand geraten, wie gerade der betr. Kollege. Also, liebe Kollegen, ich möchte euch raten, euch den Protesten nicht anzuhören, sondern etwas mehr Realismus zu zeigen und es bei dem Beschuß des Vorstandes zu belassen.

Magdeburg.

D. Horlig.

Eingesandt.

Der § 9 des Statuts und Sonstiges.

Durch den Beschuß der letzten Generalversammlung wird die Arbeitslosenunterstützung gleich vom ersten Tage an gezahlt. Der bisherige ungünstige Zustand, selbiges erst vom vierten Tage an zu genehmigen, ist damit beseitigt. Dieses ist auch mit Freuden zu begrüßen. Nun hat aber der Vorstand dem § 9 eine Auslegung gegeben, die dem Wortlaut des Statuts zuwidert und dem Rechtsgeiste nicht entspricht. Wenn auch der Vorstand nach der fra-

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 12

Sonntag, den 23. März

1913.

Kollegen Deutschlands!

Gedenkt der ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland!
Alle Gelder sind zu senden an W. Nieder-Welland,
Bremen, Haulenstraße 58/60, Postscheckamt Homburg 11,
Postcheckkonto Nr. 5349. Die Zahlkarten sind zu benutzen,
doch ist darauf zu bemerken: Für Holland!

Technischer Fortschritt und tägliche Arbeitsdauer.

Der klassische Beweis vom hohen Stand menschlichen Fortschritts und menschlicher Erfindungs Kraft ist wohl die Maschine. Kein Beruf mehr, dem sie nicht ihre starken, metallenen Arme zur Verfügung stellt. Und diese gewaltige Entwicklung der Technik ist ein einziger Triumphzug und kennt weder Rückschritt noch Stillstand. Eine geniale Erfindung jagt die andere. Immer bessere Maschinen entstehen, mit ihrer Hilfe macht sich der Mensch die Elemente untertan, er schafft sich mit ihrer Unterstützung seine Kleidung, seine Nahrung und all die vielen sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Unser moderner Verlehr und Handel sind ohne die Hilfsmittel der Dampf- und Elektrotechnik undenkbar.

Mit diesen Fortschritten geht die moderne Produktionstechnik aber auch immer mehr dazu über, die gelehrte Handarbeit zu beseitigen und ihr Produkt durch die Maschine herzustellen. Das wäre an und für sich nicht als Nachteil zu erachten und wenn die Menschheit auf diesem Gebiete die höchste Vollkommenheit erreichte und Arbeit dann nur noch insofern nötig wäre, daß Maschinen zur Herstellung aller möglichen Erzeugnisse und Bedürfnisse gebaut und dann bei ihrer segenspendenden Wirksamkeit nur noch beachtigt zu werden brauchten, so wäre dieser Zustand einfach ideal, wenn — die sonstigen Staatseinrichtungen dieser Entwicklung angepaßt wären. Wenn wir uns bei unserer heutigen Betrachtung zunächst noch nicht einmal so weit versteigen möchten, daß dann auch die sozialistische Gesellschaftsform vorhanden sein müßte, so doch über immerhin als Etappe hierzu eine möglichst verkürzte tägliche Arbeitsdauer. Es erweckt jedoch den Anschein (und alle Wahrnehmungen auf dem Gebiete der modernen Arbeitslämpfe bestätigen das), als ob das Unternehmertum trotz der immer mehr um sich greifenden Ver vollkommenung der Maschinentechnik fast allgemein das festen Vorfaßes ist, unter ein bestimmtes Maß bei den Forderungen der Arbeiter nach verkürzter Arbeitszeit nur herabzugehen, wenn es unter Anwendung schärfster Mittel durch die Arbeiterorganisationen dazu gezwungen wird. Das Unternehmertum ist heute allgemein geneigt, bei Kompromissen mit den Arbeitern weit eher einer Lohn erhöhung als einer Arbeitszeitverkürzung zuzustimmen. Das ist zu verstehen vom Standpunkt des modernen Unternehmers aus, nicht aber von der hohen Warte des weitausschauenden weisen Nationalökonomie. Von der letzteren Kategorie gibt es übrigens bekanntlich nicht viel, und auch der hochverdiente Jenenser Professor Ernst Abbe, der es als stolz bezeichnete, wenn die Industrie dem Stande der technischen Wissenschaft entsprechend nicht auch die tägliche Arbeitsdauer herabsetzt, ist leider tot.

Und doch müßte — folgte man den Gesetzen der gefundenen Vernunft — im Sinne der Anschauungen Professor Abbes verfahren werden. Wir sehen heute die Maschine immer mehr in die menschlichen Arbeitsberechtigungen eindringen und sie arbeitet besser und schneller als der frühere Handarbeiter oder als Maschinen älterer Konstruktion. Vergegenwärtigen wir uns das an einigen klassischen Beispielen.

In der englischen Textilindustrie ist durch die Maschine die Produktivität der Arbeit ganz bedeckt gestiegen worden. Ein Textilarbeiter in Lancashire verzichtet heute in 8 Stunden genau so viel als vor circa 50 Jahren in 16 Stunden. Im Jahre 1856 machten z. B. die Spindeln 5500 Umdrehungen in der Minute, heute machen sie in den modernen Fabrikbetrieben 9500 Umdrehungen. Alle 1000 Spindeln kamen im Jahre 1856 7,3 Arbeiter, heute auf die gleiche Anzahl Spindeln, die noch einmal so schnell laufen als die früheren, nur drei Mann! Im Jahre 1856 produzierte ein Arbeiter 3637 Pfund Garn, heute produziert er in den modernsten Betrieben 7736 Pfund und mehr!

Ahnlich liegen die Dinge in den Webereien. Im Jahre 1856 stellte ein Weber 20 580 Ellen Stoff in einem Jahr her. Heute beträgt die Produktion pro Jahr und Arbeiter 38 000 Ellen. Hinzu kommt noch, daß sich die Zahl der Webstühle pro Arbeiter noch gewaltig vermehren wird. Verbesserte Webstühle — u. a. die von Nortrop — werden eingeführt. Von den gewöhnlichen in Lancashire gebrauchten Webstühlen kann ein Arbeiter vier bedienen, von den Nortropschen dagegen 16—24! Hinzu kommt, daß sich die Kosten verringern. Im Jahre 1856 betrugen die Arbeitskosten pro Pfund Garn 2,4 Pence, heute 1,06 Pence.

Ahnlich markant liegt es mit der gesteigerten Produktivität in fast allen anderen Gewerben. Ob Schuhwaren-, Mälzerie-, Bäckerei-, graphisches oder Schreibergewerbe, ob Keramik-, Brauerei-, Leber- oder Holzbearbeitung, überall hat die Maschine ihren Eingang gehalten und bestreitet einen großen Teil schneller und besserer Produktion. Im Interesse eines gefundenen Staatslebens wäre also nötig, auch die tägliche Produktionsdauer herabzusetzen. Wir sehen aber, daß sich das Unternehmertum gegen diese ganz natürliche Notwendigkeit lebhaft sträubt, und

dieses Sträuben hat seinen Grund in dem von der Staatsgewalt gestützten Bestreben, daß Heer der Arbeitslosen zu vergrößern und mit dieser Geisel auf die in Arbeit stehenden Proletarier insofern einen Druck ausüben, daß sie sie als lohnunterbietende Konkurrenz benutzen und mit ihrer Hilfe ausbrechende Streiks ausschließlich zu machen suchen.

Diese vom Unternehmertum beabsichtigte Taktik ist allerdings eine brutale. Sie baut auf Arbeitslosigkeit, Not und Elend in den Reihen der Arbeiterschaft und sucht durch diese unheimlichen Faktoren aus ehrlichen Arbeitern Verräuber ihrer Klassengenossen zu machen. Eine überaus trockne Logik industrieller Scharfmacherei, die auf das Gemüt um so brutaler wirkt, als sie auch nicht im Geringsten etwas mit menschlicher gesunder Vernunft oder Ethik zu tun hat. Man wirft hier eben nur die durch den Staat gestützte nackte Unternehmertum in die Wagschale.

Wir haben hier also auch den Schlüssel zu den großen Provokationen der Unternehmer in den letzten Jahren, als sie die Forderung der Arbeiter nach verkürzter täglicher Arbeitsdauer abschlägig beschieden und es lieber zu großen Kämpfen kommen ließen, als auch nur eine Viertelstunde täglicher Arbeitszeitverkürzung zuzugestehen. Für die Arbeiter ergibt sich hieraus die Lehre, auf diesen entscheidenden Punkt gleichfalls ihre volle Aufmerksamkeit zu richten, und mit demselben Eifer, womit die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit betreiben, dafür zu wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird!

Die Gewerkschaftsorganisationen haben auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit bereits recht Erfreuliches geleistet. Die vertierende 14—16stündige tägliche Arbeitszeit ist wohl heute fast gänzlich verschwunden, und dort, wo die Gewerkschaften auf eine längere Tätigkeit zurückzuhauen, herrscht die 9- und 10stündige tägliche Arbeitszeit, stellenweise der Achtstundentag. Es gilt aber jetzt, nicht bei dem Errungenen stehen zu bleiben. Auf dem Gebiete der Technik gibt es keinen Stillstand, und wir haben einige Beispiele gezeigt, in welcher eindrucksvoller Weise der Fortschritt der Maschinentechnik in die moderne Produktion eingreift. Mit diesem Fortschritt muß auch die Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen; daran liegt viel, beinahe der gesamte Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit!

Die verkürzte Arbeitszeit führt dazu, daß Lohnbewegungen erfolgreicher durchgeführt werden können; sie gestattet damit eine festere Stabilität und eine aufsteigende Tendenz der Löhne. Hinzu kommt, daß jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Verlängerung des Proletarierlebens bedeutet durch mindere Aufreibung der Arbeitskräfte. Sie ermöglicht eine bessere Körperpflege. Vor allem kommen aber auch in Betracht die geistigen Werte, die die verkürzte Arbeitszeit im Gefolge hat, indem sie dem Arbeiter Muße schafft zur eigenen geistigen Ver vollkommenung.

Die Arbeiterschaft mag also nie den Wert der verkürzten Arbeitszeit aus den Augen lassen. Manche Erleichterung und Verbesserung ihres Daseins kann sie schon heute damit durchsehen. Das radikale und gründliche Mittel, die Armee der in den Dienst der Menschheit gestellten metallenen Arbeitstrieben zu einem vollen Segen zu gestalten, wäre allerdings die Sozialisierung der Staatskasse in einer reichen. Wir sind überzeugt, daß unter den heutigen privatkapitalistischen Verhältnissen die Maschine wohl ein Zeichen glänzenden Fortschritts darstellt, daß sie aber, da sie nicht im Dienste der Allgemeinheit, sondern in dem eines Einzelnen steht, oftmals Arbeitslosigkeit, Elend und Tränen schafft, und das vor allem durch das bei den Besitzenden vorhandene Manko an sozialer Einsicht und das frivole Bestreben, die Arbeiter dauernd im Zuge des Kapitalismus zu erhalten. Erst ein soziales Staatswesen ist restlos in der Lage, die Maschine zu einem wahrhaft großen Wohltäter der Menschheit zu gestalten!

„Dann werden unsere Kinder nimmer
Des Siechtums rasche Beute sein!
Nein, angehaucht mit roßgem Schimmer
Sich ihres jungen Daseins freuen!

Im Kohlenstaube der Fabriken
Weilt keine Mutter mehr, kein Kind —
Sie mögen froh zum Himmel blicken,
Indes die Spule läuft und spinnt!“

So schaut der Dichter prophetischen Auges in die Zukunft und regelt mit kurzen Federstrichen das natürliche, vernünftig gemäße und segenspendende Verhältnis der Maschine zum Menschen. Treten wir dafür ein, daß das Dichterwort zur erlösenden Tat werde!

Von der Unfallversicherung der Tabakarbeiter.

Aus dem Bericht der Tabak-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 geben wir nachstehend wieder, was uns für die Tabakarbeiter zu wissen wünschenswert erscheint. Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf 1910.

In der Tabakindustrie war im Jahre 1911 die durchschnittlich versicherte Personenzahl 172 637 (165 772); die Zahl der Vollarbeiter ist in gleicher Höhe angegeben. Von den Versicherten waren Betriebsbeamte und Arbeiter 167 767 (161 311), freiwillig versicherte Betriebsunternehmer 46 (45), andere Personen 4824 (4416). Die Zahl der versicherten Betriebe ist mit 6582 (6662) angegeben. Die verdienten Löhne und Gehälter ergeben die Summe von 108 498 244 M (101 920 672 M); für die Beitragberechnung kommen aber nur 106 787 884 M (100 326 152 M) in Betracht. Das Durchschnittseinkommen ber-

versicherten Tabakarbeiter ist von 616 M im Jahre 1910 auf 630 M im Jahre 1911 gestiegen. Bekanntlich war der Durchschnittslohn im Jahre 1910 gegen das Vorjahr infolge der Wirkungen der Werksteuer um 2 M gesunken.

Die Organisation der Tabak-Berufsgenossenschaft besteht aus einem Genossenschaftsvorstand von 35 Personen, 60 Vertrauensmännern, 35 (35) Arbeitervertretern, 1 technischen Aufsichtsbeamten und 7 Bürobeamten.

Ursfallversichte, an welchen Entschädigungen gezahlt wurden, übernahm die Tabak-Berufsgenossenschaft aus den Vorjahren 778 (747); im Laufe des Jahres kamen 90 (100) rentenberechtigte Verleste hinzu. Diese 90 entsprechen 0,52 pro Tausend Versicherter. Im Jahre 1911 ist die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft mit der Zahl der entzündigungsberechtigten Verleuten noch unter der Tabak-Berufsgenossenschaft, die sonst am niedrigsten steht, gefallen, und zwar mit 0,39 pro Mille. Am höchsten die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 18,14 pro Mille. In 1911 wurden im Berichtsjahr im ganzen 854 (749) Unfälle, das ist pro Mille der Versicherten 4,95 (4,52). Wie oben schon gesagt, führten diese 854 Unfallmeldungen nur 90 Verleste zu einer Entschädigungspflicht.

Bei den im Berichtsjahr neu zur Entschädigung gelangten Unfällen handelt es sich um den Tod in 2 (3), um darüber teilweise teilweise Erwerbsunfähigkeit in 29 (28) und um vorübergehende teilweise Erwerbsunfähigkeit in 59 (68) Fällen. Von den 90 hinzugekommenen entzündigungsberechtigten Verleuten waren 56 (61) männliche und 29 (27) weibliche Arbeiter über 16 Jahre alt; unter 16 Jahre alt waren 5 (7) männliche und 0 (5) weibliche Arbeiter.

Von den 100 im Berichtsjahr zur Entschädigung gelangten Unfällen ereigneten sich bei Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen 30 (18), bei Gebäudemassen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Krane usw.) 1 (3), bei Zusammenbruch, Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen 6 (0), beim Fallen von Treppen, Leitern usw., aus Lüften usw., in Vertiefungen und auf ebener Erde 20 (10), beim Aufladen und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 18 (23), beim Fuhrwerk, Neubefahren, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art 3 (6), beim Gebrauch von Handwerkzeug und einfacher Geräte 9 (9) Unfälle; sonstige Unfälle waren 3 (6).

Für Renten an 802 (789) Verleste hatte die Tabak-Berufsgenossenschaft 105 520,71 M (103 909,18 M) zu zahlen; an Kosten des Heilverfahrens zahlte sie an 65 (77) Verleste 3483,41 M (3340,58 M); als Absindung an 3 (3) Verleste wurden 1330 M (868 M) gewährt. Als Sterbegeld mußte an 4 (5) Personen 298,48 M (257,34 M) gezahlt werden. An Aufwendungen für Renten an 51 (50) Witwen Getöteter wurden 9283,94 M (8760,26 M) gemacht. Für Renten an 30 (33) Kinder und Enkel Getöteter mußte die Berufsgenossenschaft 5023,08 M (4953,69 M) verausgaben. An 4 (5) Verwandte aufsteigender Linie Getöteter wurden 527,40 M (527,40 M) gezahlt. Entschädigungen an Kur- und Verpflegungs kosten für Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten wurden für 26 (14) Personen 4065,72 M (2970,38 M) aufgewendet. Als Entschädigung an 13 (3) Ehefrauen (bezw. Ehemänner) von Heilanstalten untergebrachter nutzten 267,08 M (176,45 M), desgleichen an 32 (10) Kinder (bezw. Enkel) 657,35 M (375,29 M) gezahlt werden.

Die Kosten für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung beliefen sich auf 4321,05 M (3816,26 Mark). Die Schiedsgerichtskosten betragen 1870,99 M (1450,96 M), während die Kosten des Verfahrens vor dem Reichsver sicherungsamt nur 18 M (25 M) ausmachen. Die Überwachung der Betriebe wegen Verhütung von Unfällen kostete im Berichtsjahr 1536,40 M (1281,30 M). Die laufenden Verwaltungskosten sind etwas gestiegen; sie betragen im Jahre 1911 37 306,28 M, gegen 36 992,37 Mark im Jahre 1910, so daß auf einen Versicherten 0,22 (0,22) M, auf je 1000 M der verdienten Löhne 0,34 (0,36) M, auf einen Betrieb 5,67 (5,55) M, auf einen zur Anmeldung gelangten Unfall 43,68 (49,39) M entfallen.

Durch Umlagebeiträge wurden 194 805,77 M (196 182,74 M) erhoben. Dem Reservefonds konnten 32 439,60 M (30 320,69 M) zugesetzt werden; der Bestand des Reservefonds ist am Schlüsse des Rechnungsjahrs 495 862,51 M (463 473,44 M). Das Vermögen der Betriebe der Berufsgenossenschaft betrug am Schlüsse des Rechnungsjahrs 1911 ohne Reservefonds und Inventar 190 101 M, gegen 190 821,93 M am Schlüsse des Vorjahrs.

Frauen- und Kinderarbeitsgesetzgebung.

Nach einer Zusammenstellung des spanischen Arbeitsamtes ist die Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche in 21 Ländern auch in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union, in den Schweizer Kantonen und englischen Kolonien, gesetzlich geregelt. Dennoch dürfen Kinder unter zehn Jahren in der Industrie nicht beschäftigt werden in Argentinien (in Buenos Aires selbst nicht unter 12 Jahren), in Bulgarien (mit Ausnahmen) und Portugal. Im letzteren Falle spricht das Gesetz nur von Knaben. Auf jedem Jahr ist dieses Minimalalter festgesetzt in Österreich (für Büros und Werkstätten ohne Privatbetrieb), Belgien, Bulgarien, Danemark, Großbritannien, Ungarn (wie in Österreich), Griechenland, Italien, Japan, Norwegen, Portugal (für Mädchen), Rumänien, Spanien, Finnland und Schweden auf 12 Jahre in Deutschland (mit Ausnahme solcher Staaten, in die Schulzeit das 14. Lebensjahr einschließt), Frankreich und Holland; auf 14 Jahre in Österreich, Ungarn (Fabriken), Serbien und Schweiz. In den Vereinigten Staaten schwankt das vorgeschriebene Minimalalter zwischen 10 und 15 Jahren.

Die Maximarbeitszeit dieser Kinder darf pro Tag betragen: im Deutschland zwischen 18 und 14 Jahren sechs Stunden, zwischen 14 und 16 Jahren zehn Stunden, in Argentinien sechs Stunden bzw. 48 Stunden pro Woche bis zu 16 Jahren, in Belgien für Knaben von 12 bis 16 Jahren und für Mädchen von 12 bis 21 Jahren 12 Stunden, in Bulgarien von 10 bis 12 Jahren sechs Stunden, von 12 bis 15 Jahren acht Stunden, in Danemark von 12 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht sechs Stunden, dann bis 18 Jahren 10 Stunden, in Spanien von 10 bis 14 Jahren sechs Stunden in der Industrie, acht Stunden im Handel, in den Vereinigten Staaten nicht bis zwölf Stunden, in Großbritannien von 12 bis 14 Jahren dreizehn Stunden wöchentlich, von 15 bis 18 Jahren 12 Stunden täglich bis 60 Stunden wöchentlich, in der Textilindustrie dagegen nur 55% Stunden wöchentlich, in Frankreich von 18 bis 22 Jahren 10 Stunden, in Ungarn von 12 bis 14 Jahren acht Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Griechenland von 12 bis 14 Jahren 10 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, Sonntags aber nur acht Stunden, in Italien von 12 bis 15 Jahren 11 Stunden, in Japan von 12 bis 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren an) 12 Stunden, in Norwegen von 12 bis 14 Jahren 5 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Holland von 13 bis 17 Jahren 10 Stunden, in Portugal von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, bei Knaben von 10 bis 18 und bei Mädchen von 12 bis 21 Jahren 10 Stunden, in Rumänien von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Australien von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Finnland von 12 bis 15 Jahren 7 Stunden, von 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, in Schweden von 14 bis 18 Jahren 8 Stunden, von 12 bis 15 Jahren 6 Stunden, von 18 bis 22 Jahren 10 Stunden, aber nur an 6 Tagen der Woche, in der Schweiz von 14 bis 18 Jahren 11 Stunden, am Sonnabend 9 Stunden. Daneben sind überall besondere Täler vorgeschrieben. Die Nachtarbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemeine Ausnahmen hierauf bestehen nur in Bezug auf kontraktuelle Betriebe und Glasfabriken.

Die gesetzliche Arbeitszeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Holland und der Schweiz steht die Regelung für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine längere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Berner Konvention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nacharbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximarbeitszeit für Frauen ist festgelegt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Österreich 11 Stunden, in einigen Staaten 8 bis 12 Stunden, Großbritannien 12 Stunden bzw. 60 Stunden in der Textilindustrie 55% Stunden), in Bulgarien, Frankreich, Holland, Rumänien 10 Stunden, in Japan, Norwegen 12 Stunden, in Russland 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden (9 Stunden am Sonnabend), in Serbien 10 Stunden, dagegen in Spanien 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist nur in einigen Staaten gesetzlich beschränkt und zwar in Österreich und in der Schweiz auf 11 Stunden täglich, Russland 11½ und in Frankreich 12 Stunden.

Juriklärungen und Laufbriefe.

Originalbriefe und Dokumente aus der Vergangenheit.

Von G. A.

III.

In die Städte und Lande schreien. Es ist dies kein geringes Stück ihrer Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit), wenn sie einen in die Kundschaft seien und wirkt weit kräftiger als die durch die peinlichen Gerichte (der weltlichen Obrigkeit) ausgefahrene. Sie ist und ist auch mit weitaus geringeren Kosten als diese verbunden. Denn man hat nicht mehr nötig als ein einziges Exemplar, braucht keine Relation abzuwarten, nicht einen Pfennig für die Meile auf Botenlohn verwenden, nicht sorgsame und kostbare Registraturen verfertigen und hat sich keiner Falsiation des Anschlags oder Abnehmens des Patents oder was dergleichen bei den Gerichten vorzutragen pflegt, zu beforgen. Es gibt dort (bei den Laufbriefen der obrigkeitslichen Gerichte) zwar elliche Neugierige, die herbeilaufen und den Anschlag lesen, aber es geht doch den hundersten kaum an, daß er sich dessen annehme. Über hier (bei den Laufbriefen der Handwerke) ist es ein durchgehenes Interesse, die Handwerksgewohnheit, da jeder darüber hält, ob ihnen rechtgemäße Gesellen zugewiesen oder die von ihnen ausgewanderten gefördert (in Arbeit genommen) werden möchten und dergleichen. Dazu kommt der Nachdruck, welchen sie in ihren Sachen wahrnehmen und um so eifriger darüber halten, daß sie auch den ordentlichen Gerichten vorgehen. Die Gesellen verbreiten es beim Wandern weniger Zeit nicht etwa in dreier Herren Lande, sondern machen es durch ganze Provinzen Deutschlands bekannt. Der so Gejagte und in die Kundschaft Gesetzte muß also gerne ohne sicher Geleit wieder kommen und sich absindeln, sollte es auch bis in sein Alter verziehen. Welcher Reichsfürst ist wohl dermaßen mächtig? Und dies haben die Handwerker aus der Gleichmäßigkeit ihrer Gewohnheiten. Wollen deshalb die Reichstände sich helfen, müssen sie sich auch einig werden, denn bedroht man die Seinen, so berufen sie sich auf die Auswärtigen, werfen ihren eigenen Herren deren Unvermögen vor: Dranzen könne er ihnen ja nicht helfen, non manum ihum keine Gesellen zugewiesen würden und die welche sie ausschließen, nicht angenommen würden.

Die Form eines Gesellensteckbriefes in älterer Zeit ist aus dem von Schönau im Urkundenarchiv zu seinem "Sozialen Kampf vor 300 Jahren" aus der Nürnberger Buchdruckerei mitgeteilten interessanten Laufbrief der Regensburger Seilergesellen an die Gesellen der Seilerhandwerke vom 11. Januar 1540 zu erkennen.

Unseren freundlichen Gruss und willigen Dienst, ehrlichen lieben Gesellen, Wir tun euch zu wissen, daß ein Seiler-Gesell bei euch soll arbeiten, der nennt sich Jacob Paur von Dinkelsbühl und hat gearbeitet zu Schwäbisch Hall. Demselben Jacob hat ein Seilergezell bei uns mit Namen Reinhart von Regensburg also haar aus dem Sädel (Gesellenbüchle) geliehen 2 Goldgulden und 1/4 Gulden. Da hat ihm Jacob von Dinkelsbühl angelobt und gesagt, er solle dem selben Reinhart das geliehene Geld, ehe er aus der Stadt ziehe, wieder zurückstellen, sonst solle er ein Schelm und ein Dieb seines Handwerks sein. Dabei sind gewesen ihrer zwei, ein Apotheker und ein Balsier. Nun ist Jacob ohne Willen und Wissen des einen Gesellen Reinhart weggezogen und hat ihm nicht zu gesetzt und ist seinem Gelübde nicht nachgekommen; so er auch noch zu Regensburg gute ehrliche Leute, so daß ihm mittlererweise, soll er sich vor Schaden noch mehr wird nachgedröhnen werden.

So geht nun unsere Bitte an euch, ihr mögelst den selben Jacob darzu erhalten, daß er seines Gelübdes ledig werde und den zufrieden stelle, dem er schuldig ist. Solches wollen wir um euch verbinden (wir sind zu Begendienst bereit). Ist er nicht bei euch, so schicke den Brief weiter. Der selbe Jacob trägt einen wollenen Mantel und einen welschen Schauhut. Er weiß, daß es ihn angeht. Damit Gott befohlen.

Datum Regensburg am Sonntag nach St. Erhardi Tag 1540 Jahr.

Von uns Seiler-Gesellen mit Willen und Wissen der geschworenen Meister zu Regensburg.

Der Brief gehört den ehrenbaren Gesellen der Seilerhandwerke zu (der prift gehört den ehrenbaren gesellen der seilerhandwerke zu).

Aufzuschreiben: Wenn ein Handwerksgesell ihren Rechten und Gewohnheiten zuwiderlebt und handelt und unvergleichlicher, unverbüßter Sache auswandert, pflegen die übrigen seinen Namen an das schwarzte Brett oder in das schwarzte Buch zu schreiben, allen neuankommenden solches beizubringen und jedem auswandernden aufzutragen, solches Verbrechen jedweder Art zu machen und so lange zu schalten fortzufahren, bis jener zurückkomme, mit der Gesellschaft sich abfinde und des Handwerks Verbrechen verbüße. Und solches heizen sie "auftreiben" der und jener wird "getrieben". Allein nachdem solches ein Stück gerichtlicher Obrigkeit ist, so geschieht derselben kein geringer Eingriff dadurch und es findet sich das Auf- oder Umtreiben, Schmähen und Schelten in den Reichsabschieden vielfältig geahndet. Weier läßt nun seine Aufzählung solcher Reichsabschiede sowie Landesherrlichen Verbote folgen. Das Reichsdecreto von 1731 ist natürlich noch nicht berücksichtigt. Es ist demnach verwunderlich, wie solche private Leute (die Handwerke nämlich) wider allgemeine Reichs- und Landesgesetze, höchste und hohe Obrigkeit, noch bis jetzt sich aufzuhalten können. Man betrachtete aber andererseits die Kosten, die bei den Gerichten müssen aufgewendet werden, wo der Recht (Gerichtsbücher) nicht von der Stelle geht, es sei denn daß er seine Forderung habe, ferner die Baganette, die unter Handwerksteuern mit unterlaufen, auch wie leicht und bald einen unangesehnen Handwerksgesell der Stadtobrigkeit entwischen kann, und daß sie fernert auch bei ihrer Anwesenheit die Zeit nicht haben, die Gerichtstage abzuwarten. Unter Ihnen selbst dagegen kostet es bloß ein wenig Kreide oder Tinte, um des Verbrechers Namen aufs schwarze Brett oder in das Buch zu schreiben; die auswandernden Gesellen tragen die Edictal-Citation im Ranzen, ja im Munde, in dem aufgetragenen Grub umsonst herum, heften selbige nicht etwa an einen einzigen gewissen Ort als schwarze Brett (wo die Steckbriefe der Obrigkeit sich befinden), sondern bringen sie in so vielen Städten, als sie antreffen, sofort ans Handwerk als die diesfalls ordentliche Obrigkeit, wo es denn in kurzer Zeit ausbricht, dem vermeintlichen Inquisitor und wird und er in Person sich zu stellen sich genügt findet; und es bedarf keiner Abfolge noch Auslösung, die Hauptfahre ist manchmal mit etlichen Groschen abgetan und die kleinen Sporteln ("Sportulgen") werden in guter Einigkeit unter ihnen verteilten und es kann die Stadtrechte des wenigen Abgangs leicht vergessen; und es bleibt ihr dennoch unbekommen, wenn ein gesamter Aufstand der ganzen oder aller Zünfte erfolgen sollte, welcher so heimlich nicht gehehen kann, daß sie es nicht erfahren sollten, drein zu greifen und ihres Amtes zu gebrauchen.

Die weltlichen Obrigkeit haben ja allerdings die weitgehende Selbstgerichtsbarkeit der Handwerke, wie angedeutet, für Annahme. So entschied z. B. auch ein Spruch der Juristen in Jena (abgedruckt im "Handwerksgesetz" 1717):

"Als (da) das Handwerk den Kammacher zu Nürnberg, welches ihm ohne dies einen Vorzug der Lade zugeschrieben gemeint (ist), auf Angabe einer einzigen in Jena ohne Abschied fortgegangenen Gesellen, als ob ein Meister selbst wider solches einige beschwerliche Worte geführt haben sollte, diesem Meister ein Gejinde aufzutreiben und ihn selbst zur Verantwortung nach Nürnberg zu fordern unterstanden: Responsum et (so lautet unsere Antwort): Es sei solch Aufstreben in den Reichs-Satzungen verboten, auch an ihm selbst dargestellt ab executione, auf bloßes Vorgeben verlassener Leute anzufangen, und gefessenen Leuten und Bürgern ihre Rettung zu hemmen, ganz unbillig. Und es konnte der bedrangte Meister des Handwerk zu Nürnberg per subdium (durch Schutz) vor seiner Obrigkeit zu Jena zur Ausführung ihrer action, da sie deren zu haben gedachten, ex L. dissimili (swegen Berufs) citieren und endlich in contumaciam auf ein ewiges Stillschweigen verfahren lassen. Mense Jul. 1677. Die in der Zeit der Stadtverwaltung hervorragende politische Bedeutung der Zünfte ging bekanntlich in der mit Beginn der Neuzeit erstehenden und bald erstaunlichen fürstlichen Macht auf. Ihre rechtliche Bedeutung war, um mit Dr. v. Schanz zu reden, eine ganz andere geworden. Der Missstände im Zunftwesen aber vermochte die furchtbare Gewalt nicht Herr zu werden; als sie sich mehrten und um so unerträglicher wurden, je mehr der absolute Staatsgedanke an Boden gewann, sah man sich zu gemeinsamen Maßregeln gedrängt; durch das Reichsgesetz von 1671 und die Reichsdelikte des folgenden Jahrhunderts suchte man die Missbräuche zu beheben; auch die eigenmächtigen Schnürrungen und Auftreibungen sollten untersagt sein und die obrigkeitslichen Beschlüsse geachtet werden. Die Gesellenverhältnisse sollten einer strengen Kontrolle unterzogen werden und auf die Kundschaftsstelle, die von dem Obermeister unterzeichnet, sein mutzen, streng geahndet werden. Trotzdem spielten eigenmächtige Beratungsversammlungen und Droh- und Laufbriefe auch nach diesen Reichsgesetzen noch immer eine große Rolle. Aus Böhmer's gekrönter Preisschrift: Zur Geschichte des Bremer Zunftwesens, möchten wir als Beispiel für jene spätere Epoche einen wegen seiner drastischen und unchristlichen Sprache interessanten Laufbrief aus Hamburg an die Knechte (Gesellen) zu Bremen im Bort-

laufe wiedergegeben. Es finden sich dort auch noch druck der Laufbrief des Bremer Altgesellen an die Gesellen in Hastedt, "weil ein Altner bei ihnen arbeitet, in der der Steuer zu Hamburg gearbeitet", sowie ein Brief Bremerischer Zischergesellen an die Breslauer Gesellen, den der Rat zur Untersuchung der Sache an den Rat zu Bremen gesandt hatte.

In jenem ersten originellen Drohbrief aus Hamburg an die Bremer Gesellen dritzte unsere Leser auch die Schreibweise an sich interessieren. Er lautet:

Hamburg, den 30. Sept. (1706).

Ihr Knechte zu Bremen ihr Handwerk Gesellen, wir haben hier vor Einigezeit Gehört daß die Meister zu Bremen Ihr als Knecht gehörte. O ihr muß Euch schämen, fuhr andern Handwerk Gesellen. Wir können Euch nicht als Gesellen Sonder als Schinderknechte. So ist dieses gut Schehen längst so lange Wie Hamburg steht soll kein Gesell aus Bremen in unser stadt Arbeit dan wir haben gehört daß vor Einige Zeiten hätte ein Gesell Bremen davon muten muß, o Es ist schlech von Euch Es sind Gute Gesellen die aus Bremen geht und kommen zu uns und Schlech von Altgesell wan Er Es nicht hindurch bringet. Lasst alle die Brider zu sam komme die den Dässsel branchen, und steht Euch alle beh, warom könnte ihr Euch Gleichen wie wir Geh hin zum andern Altgesell, das die Knechte Alle wissen, ihr muß nicht sein Sonst würde kein Stein von dem Meisters sein Haus bleibe.

Es sind von Böhmer auch interessante Protokolle mitgeteilt über die ungünstige Aufnahme der im Reichsdecreto von 1731 geforderten obrigkeitslichen angeordneten Kundschaftsstelle, die bei der Gesellschaft Missfallen erregten. Überhaupt erscheint mir aus den dort mitgeteilten Urkunden, daß auch nach den Reichsabscheiden noch die alten Gewohnheiten sich aufrecht erhalten, was in der Natur der Dinge lag. Das Standesbewußtsein, der Corpsgeist der Gesellschaft war zu mächtig erstaunt, als daß eine Erlasse viel hätten fruchten können. Ein im Bremer Senate 1709 infolge verschiedener Gesellenaufstände erstatteter Vortrag kennzeichnet die damalige Lage als: "Die Quelle aller Aufstände der Handwerksgesellen liegt in dem esprit de corps, der sic beherrscht, kraft dessen das ganze Corps jede Beleidigung, jede Beleidigung, wahre oder eingebildete —, die einem einzelnen Gesellen als Gesellen zugefügt wird, so ansteht, als wenn sie ihm selbst zugefügt wäre und nun alles aufsietet, den Schimpf abzuwaschen, Genugtuung zu erhalten usw. So lange dieser Geist nicht vertilgt wird, ist an keine Radikalität zu denken. Das wirksamste von allen Mitteln wäre wohl unstreitig die Aufhebung der Zünfte und Handwerke im ganzen Reich. Aller Zunftzwang, alle Verbindung der Handwerker untereinander, und der ganze Gesellenstand würden dann auf einmal vernichtet, und es existierte dann kein solches Corps mehr, folglich würde auch kein esprit de corps mehr sein. Die Aufhebung der Zünfte und Handwerke empfiehlt sich unfehlbar von mehr als einer Seite."

Liebet eure Feinde.

Die christlich-gelbe Tabakarbeiter-Zeitung beruft natürlich gar nicht daran, nach den Grundsätzen des Christentums zu handeln. Zu ihrer Nr. 11 widmet sie uns und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband wieder einige Spalten, und was sie schreibt, dokumentiert den absoluten Tiefstand ihres Charakters. Wann und wo hat das christlich-gelbe Blatt auch einmal seine Besudelungstatistik verleugnet! Einstmals sah es im "christlichen" Lager anständiger aus, aber seitdem den "christlichen" Tabakarbeitern ein Obergesuit auf den Hals geschickt wurde, ist es öde und traurig bei ihnen geworden. Die gewerkschaftliche Brundengewüstigung ist in ihrem Organ auf die Spitze getrieben. Wer sonderbar: Obgleich das Blatt den "christlichen" Tabakarbeiterverband ancheinend mit den "Fehlern" und "Schlechtigkeiten" des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands großfüllen will, deshalb auch vor seiner Verdrbung, Hencheli und pöbelhafter Gesinnung zurückgesetzt, will es nicht vorwärts gehen. Stände es mit den Grundsätzen und der gewerkschaftlichen Taktik unseres Verbandes so schlecht, der "christliche" Verband müßte schon die und rund geworden sein. Bei aller geistigen und moralischen Qualifikation des "Christen"blattes uns gegenüber wird der "christliche" Verband immer magerer. Urteilfähige Leute wollen allerdings behaupten, daß die geistige und moralische Höhe des Blattes über die der Nachenme nicht hinausragt. Dann freilich verstehen wir die "Erfolge" des Lenkers der christlichen Schlachten.

Also einige Spalten der Nr. 11 des ebden Blattes sind der G. E. G. der Tag-Genossenschaft in Stuttgart, dem "Krach" im sozialdemokratischen Tabakarbeiter-Verband, der Bielefelder "Vollzwang", unserer Gauleitung in Westfalen, natürlich auch uns, und wer weiß, wem sonst noch, gewidmet. Es wäre ein Wunder, wenn das "christlich-gelbe" Blatt nicht auf einen Krach in unserem Verbande gekommen wäre. Mit Behagen drückt es eine der Zuschriften ab, die sich mit der Haltung des Verbandes bezüglich des § 9 unseres Status beschäftigen. Derartiges braucht das Blatt freilich nicht zu veröffentlichen, denn ersten haben bei ihnen die Mitglieder das Maul zu halten, da der ganze Christentum auf so schwachen Füßen steht, daß er eine Opposition nicht vertragen kann, und zweitens, wenn Eingesandt oder sonstige Dekorationszuschriften nötig sind, so werden sie eben in Düsseldorf fabriziert.

Der Böhmer's Geschichte gilt allein eine ganze Spalte. Was wir behauptet haben, stimmt selbstverständlich. Von den 15 neuangestammten Mitgliedern waren 7 im christlichen Verband jetzt veröffentlicht das "Christen"-Blatt die Namen von acht Tabakarbeitern in Böhmen (soll wohl auch gleich ein kleines Denunziationsheft bedeuten, wie?) und gibt dabei an, seit wann dieselben keine Beiträge mehr entrichtet haben. Es zeigen sich Beitragsstelle bis zu einem Jahre und darüber. Ob die Angaben stimmen, wissen wir nicht. Aber es ist noch nicht behauptet worden, ob und wann diese Leute vom "christlichen" Verband wegen Beitragsstelle gestrichen wurden, so daß sie anschließend noch als Mitglieder derselben

von ihr bedroht und erging sich in feierlichen Reden im 9. Juni 1861 vor keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiterchaft genommen worden. Die soziale Frage hatte man übersehen, daß allgemeine Stimmrecht ausdrücklich nicht ins Programm aufgenommen. Zugleich erkannte man nicht, daß Fortschrittspartei des Proletariats, es möglich gewesen wäre die Kommer aufgelöst und ein reaktionäres Ministerium berufen. Die alte Mehrheit lehrte jedoch zurück und verhinderte, daß die Partei im Abgeordnetenhaus die Mehrheit errang. Als diese Mehrheit im März 1862 bestreitig der Regierung am 23. September 1862 die Kosten ihrer Fortsetzung. Darauf berief die Krone Herrn Bourgeoisie, eine Spezialisierung des Budgets zu verlängern, die Fortschrittspartei nutzte den Kampf aufzunehmen. Über sie führte der Kampf nur mit schweren Demonstrationen. Zu enttäuschenem Vergessen konnte sie sich nicht entziehen. Zu enttäuschenem Vergessen konnte sie sich nicht entziehen — nicht zuletzt aus Furcht vor dem erschöpften Proletariat.

Welche politische Stellung nahm nun die Arbeiter- und Bürgertumstheorie ein? Seit der Revolution von 48 war die aufholbare Fortschritten begriffen. Die Folgen dieser Entwicklung machten sich jedoch bemerkbar. Das jünftige Handwerk war im ersten Schießgang besiegt, seine Erfüllung wurde immer unsicherer. Das Proletariat wuchs massenhaft; die Leiden, die es von der Wissensbildung, Arbeit und Profitnot des aufblühenden Kapitalismus zu erdulben hatte, wurden immer unerträglicher. Den Übergang des Handwerks suchte *Emile-Delibel* mit Hilfe der von ihm ins Leben gerufenen Freiheit. Rohstoff- und Konsumvereine aufzuhalten, und es ist nicht zu langweilen, daß mit Hilfe dieser Vereine sich die seelschädigenden Elemente des verfallenden Handwerks vollständig überwinden, daß mit Hilfe dieser Vereine sich die selbstduldigen Menschen, die Utopie aber, daß sie zugleich „Rommelnaue“ am Bauernstamms, diese unzulängliche Kleinstadt, brachten. *Emile-Delibel* mit seinen Einrichtungen, die Konsolidierung der Tugend, die Arbeit nicht beteiligen, das dem einfachen Menschen, weil sie kein Geld dazu hatte, und an den Konsumvereinen nahm sie nur geringen Anteil. Anders waren „Konsolidierung“ und „Rommelnaue“ der Grund, weil sie kein Geld dazu hatte, und an den Konsumvereinen nahm sie nur geringen Anteil. Anders waren die Untergassen des Proletariats als die des Kleinbürgertums. In politischer Hinsicht befand sich, daß Kleinbürgertum seit dem Regime der „neuen Herr“ wieder im Exilposition der Bourgeoisie.

Zufremde fügte in das Kleinstadt in Wirtschafts- und Sozialer Hinsicht selbst zu helfen wußte, war daß der Proletariat unmöglich. Eine gewerkschaftliche Organisierung wurde durch die traditionäre Gesetzgebung unmöglich gemacht. In politischer Beziehung war es nicht anders; eisene politische Organisationen der Arbeiterschaft zu gründen, war unter dem damals geltenden Recht mindestens sehr schwierig. Gleich, ein Befreiungsnotstand nach eigenen politischen Organisationen des Proletariats war damals noch nicht erlaubt, es herrschte noch ziemliche Unfreiheit beim Proletarientum über eine politische Bedeutung. Es folgte auch die Arbeiterschaft den Söhnen der bürgerlichen Demokratie. Was aber tat diese für die Arbeiter? zunächst war sie bedacht, den Arbeitern den Beitritt zum Nationalverein zu ermöglichen, um möglichst zu machen, daß sie ihnen die Teilnahme an der Jahresfeier röte verhinderte. Man wollte die „Befreiung“ nicht in dem Sinn haben, daß nur einer der Bürger, war darauf bedacht, daß möglichst nur die „befreiten Söhnen“ sich beiwohnen. Dafür empfohl die Krone Nationalverein herausgegeben wurde, den Arbeitern Selbsthilfe durch Spuren noch *Emile-Delibel* in seinem Siegpt. Das allgemeine Stimmrecht, meinte sie, dazu noch nicht geführt genug, es müssen also zunächst Verbesserungsvereine gegründet werden. Auch im Programm der neuen „Deutschen Fortschrittspartei“ vom

b. *Emile-Delibel* als Leitenden Minster mit der Absicht, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses zu verbreiten, berief die Krone Herrn Bourgeoisie, eine Spezialisierung des Budgets zu verlängern, die Fortschrittspartei nutzte den Kampf aufzunehmen. Über sie führte der Kampf nur mit schweren Demonstrationen. Zu enttäuschenem Vergessen konnte sie sich nicht entziehen — nicht zuletzt aus Furcht vor dem erschöpften Proletariat.

nichts wissen. Die Bremer "Volkszeitung" wandte sich noch der Berliner Arbeiterversammlung zu.
25. August gegen die „so unzeitgemäße Arbeiterbewegung und gar die Förderung des allgemeinen gleichen und freien Wahlrechts durch die Leipziger floß“ dem Fortschritt Schreden ein. Indessen kam es doch zu einem Kompromiß: der allgemeine Arbeitertagtag wurde Ende Januar 1863 verboten. Indessen zeigte sich bald diese Wille der Bourgeoisie, die schließen, aber noch nötigen Widerstand leistete. Am Januar 1863 ging daher die Deputation nochmals nach Berlin. Sie berichteten: Aufnahme des allgemeinen, gleichen und freien Wahlrechts in das Programm der Fortschrittspartei. Abermals: Aufnahme des allgemeinen, gleichen und freien Wahlrechts in das Programm der Fortschrittspartei. Daraufhin wurde das eine noch das andere aufgestanden. Gegenüber sie nur einzehen mußte, daß von der Fortschrittspartei im Guten nichts zu erreichen sei, war sie trotz entfernt davon, die Tochter dieser Partei zu verlassen. So hieß es erklärt, die Arbeiterschaft gebürtig dieser Partei „selbst über ihren Bitten“ zu gehen. Dieser Situation wies der Demirat auf die 25

Zur
Ostentra

richts wissen. Die Berliner "Volkszeitung" wandte sich ab auf dem Wege fortlaufend, den er sich vorgezeichnete. Jeden noch der Berliner Arbeiterversammlung vom 25. August gegen die „so unzeitgemäße Arbeiterbewegung“ und vor die Verordnung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts durch die Leipziger floßte beim Fortschritt Schrecken ein. Und es doch zu einem Kompromiß: her allgemeine Arbeiterkongress wurde auf Ende Sommer 1863 vertragt. Und es zeigte sich bald der böse Wille der Bourgeoisie, die schweigenden, aber harte, nötigen Befreiung leistete. Am Sommer 1863 ging das halb die Deputation nochmals nach Berlin. Sie berichtigte abermals: Aufnahme des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in das Programm der Fortschrittspartei, Deffnung des Nationalvereins für die Arbeiter. Es wurde ihnen jedoch wieder das eine noch das andere zugeschoben. Ganzdem sie mir einsehen mußte, daß von der Fortschrittspartei im Guten nichts zu erreichen sei, war sie weit entfernt davon, die Fäuste ihrer Partei zu verlassen. So hörte Bocholt erkläre, die Arbeiterschaft gehöre mit dieser Partei selbst über ihren Willen zu gehen. In dieser Situation wies der Demokrat Ludwig Boe die Deputation, Gräflich, Bocholt und Dr. Danner, an den Platz, bei dem sie stand, was sie jüchte, an Quelle.

Was waren zu diesem Zeitpunkt die Ziele Rossel's? Als er nach der Revolution von 1848 das Gefängnis verlassen hatte, in dem er eine sechsmalige Haft wegen Aufforderung zum Widerstand gegen den Königs Gebot verhakt hatte, hatte er sich zunächst theoretischen Arbeiten zugewandt. Er arbeitete an seinem „System der erworbenen Rechte“. Aber darüber vergaß er keineswegs seine revolutionären Ziele. Er hörte nur auf den günstigen Moment, in dem er eingreifen könnte. 1857 war er noch Berlin übergesiedelt, und sah hier mit Elter die Weltgemeinde der Bourgeoisie. Der Beginn der neuen Menschenheit der Bourgeoisie. Am 31. Sommer 1859 hielt ihn bei solten Mützen. Am 31. Sommer 1859 schrieb er an Marx vor seinem Elter über den „tolten Schöningdörfchenjubel“ der Berliner Bourgeoisie und „Pfeindesemphatische“ mit Wichtigung spricht er ebenso von der Berliner "Volkszeitung" die Sals über Rossel ins mindestens Läger hinübergelassen sei.

Nach dem ersten Wahlgang der neugegründeten Deutschen Volkspartei glaubte er jedoch, sie würde sich dazu freien lassen, mit der absolutistischen Reaktion zusammen zu machen. Solange die Bourgeoisie noch nicht ihre politische Unfähigkeit beweist habe, wollte er nicht über sie zur Zagesordnung übergehen. Er hielt es vielmehr für richtig, sie gegenüber der Revolution zu führen und dortorts zu treiben. Über er, der auf dem Boden des kommunistischen Manifestes stand, war sich wohl klar darüber, daß früher oder später der Augenblick kommen müsse, wo sich die proletarische Bewegung von der Bürgerlichen Losreisen würde, und als sich nun im Zerstreuungs-Konflikt sowohl der böse Wille als auch die totale Unfähigkeit der Bourgeoisie so glänzend offenbarte, da hielt er den Augenblick für gekommen, um das Banner einer deutschen politischen Arbeiterpartei zu entrollen, um so mehr, als sich die Massen selbst zu regen begannen. Am Angelpunkt der neuen Bewegung dachte er, im Gegensatz zu Rossel, die Revolutionen der Arbeiter mit Staatshilfe zu machen, und daß die Verordnung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Eben während des ganzen Jahres 1862 hatte er sich mit dem Gedanken der Produktions-Migrationen der Arbeiter mit Staatshilfe beschäftigt; dieser Gedanke war dann auf den Weg über die Gräfin Sophie gestellt, in Fortsetzung der Kreise und so zu Osten gelaufen, freilich ohne Erfolg. Das hielt ihn jedoch nicht.

galt und zu den berühmten Papierfabrikanten dieser „Organisation“ gehörten. Und da müssen wir schon sagen, daß wir die Übergeschnapptheit des „christlichen“ spiritus rector begreifen. Rückgang, trotz offensichtlicher gründlicher Vernichtung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, und dann noch mit vielen Papierfabrikanten existieren! Das kann noch größere Feldherren auf den Hund bringen.

Das Koalitionsverbot durch den Arbeitsvertrag.

In der Eppendorfer Spielwarenfabrik vom. Paul Leonhardt G. m. b. H., wurde am 12. Januar eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts angebracht:

„Wer nachstehende Erklärungen, d. h. eine davon nicht unterschreibt, erhält Sonnabend, den 18. Januar, gekündigt.“

1. Ich erkläre hierdurch unterschriftlich, daß ich dem Holzarbeiterverband nicht angehöre und bin einverstanden, daß ich bei Eintritt kündigungslos entlassen werden kann, oder

2. Ich erkläre hierdurch unterschriftlich, daß ich mich verpflichte, meine Abmeldung aus dem Holzarbeiterverband bis 18. Januar früh vorzunehmen, und bin einverstanden, daß ich kündigungslos entlassen werden kann, wenn ich wieder beitrete.“

Ein Arbeiter hatte die unter 1 stehende Erklärung bei seinem Arbeitsantritt am 13. Januar unterschrieben, wurde aber am 20. Februar kündigungslos und ohne Lohnzahlung für die vergangene Woche entlassen, als die Firma erfuhr, daß er dem Holzarbeiterverband als Mitglied angehört. Die Firma wurde darauf auf Herausforderung des einbehaltenden Lohnes und Entschädigung für die kündigungslose Entlassung verklagt; sie berief sich daran, daß der Arbeiter sie mit seiner Verbandsverleugnung betrogen habe und sie deshalb zu kündigungsloser Entlassung und Einbehaltung des Lohnes berechtigt sei. Der Arbeiter machte geltend, daß die von ihm unterzeichnete Erklärung ungültig sei, da diese seine Koalitionsfreiheit beeinträchtige und somit gegen die guten Sitten verstöcke.

Das Schöffengericht in Augsburg, dem die Entscheidung der Klage oblag, erachtete Betrug nicht als vorliegend und verurteilte die Firma zur Zahlung des zuständigen Lohnes, lehnte aber den Anspruch auf Entschädigung ab. Aus den Gründen ist folgendes interessant:

„Den guten Sitten würde es, wie dem Kläger zugegeben ist, widerstreiten, wenn die Beflagte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Überlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Überlegenheit besitzt aber im heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverband angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband ist meistens einen solchen Einfluß auf die Unternehmertreiber aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächeren ist. Er liegt also in einer solchen vereinzelt Maßnahme keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, sondern sie ist vielmehr ein durchaus berechtigtes Mittel des Arbeitgebers im wirtschaftlichen Daseinskampfe, um sich den Einfluß des Arbeiterverbandes auf seinen Betrieb wenigstens einigermaßen oder für einige Zeit zu entziehen. Hierdurch kann aber auch von keinem sittenwidrigen Zwang die Rede sein, wenn ein Arbeitgeber in seiner Arbeitsordnung den Beitreit zu einem Arbeiterverband als sofortigen Entlassungsgrund festsetzt, denn kein Arbeiter ist gezwungen, in einen solchen Betrieb einzutreten. Die Beurteilung dieser Vereinbarung wird auch dadurch nicht anders, daß der Nachtrag zur Arbeitsordnung der Beflagten durch Unterschrift der Erklärungen 1 und 2 auch für die bereits bei der Beflagten in Stellung befindlichen Arbeiter in Geltung gebracht worden ist, und daß die Beflagte bei Nichtunterzeichnung die Kündigung angedroht hat. Auch diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Kläger und den anderen Arbeitern nicht richtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind, und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwang die Rede sein kann.“

Wir wollen nicht über diese sehr ansichtbare gerichtliche Anschauung wegen der Überlegenheit der Arbeiter oder der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampf rechten, wichtiger ist die Ablehnung des erweiterten Klageanspruchs überhaupt. Früher war es gute Gerichtspraxis, daß ein solcher Vertrag, der dem Arbeiter die Organisation verbot, für nichtig erklärt wurde. Das sollte auch allgemein selbstverständliche Ansicht sein.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha. Die Gewerbeinspektion für Sachsen-Coburg-Gotha zählte in ihrem Bezirk im Jahre 1911 12 Anlagen zur Herstellung von Zigaretten mit 242 Arbeitern, davon 1 Anlage mit 5 Arbeitern im Herzogtum Coburg und 11 Anlagen mit 237 Arbeitern im Herzogtum Gotha. Von den 242 Arbeitern waren 46 erwachsene männliche Arbeiter, 162 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 13 männliche und 21 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmung zum Schutz der Arbeiterinnen wurde eine ermittelt, die Anzeige bezw. Aushang betraf. Zu widerhandlungen gegen den Schutz jugendlicher Arbeiter und Kinder wurden nicht ermittelt. Im Bericht ist nur noch an einer Stelle von der Zigarrenfabrikation die Rede, indem in bezug auf die Geschäftslage angeführt wird, daß in einer Zigarrenfabrik, wo von Mitte März bis Mitte September mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, über flauen Geschäftsgang zu klagen war.

Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Die Zigarrenindustrie des Herzogtums Sachsen-Meiningen, so weit sie bei der Gewerbeinspektion unterstellt war, umfaßte im

Jahre 1911 19 Anlagen mit 768 Arbeitern. Im Jahre 1910 waren es 823 Arbeiter; es ist demnach eine Abnahme von 65 Arbeitern, gleich 7,8 Prozent, eingetreten. Von den 823 Arbeitern waren 141 erwachsene männliche Arbeiter, 515 Arbeiterinnen über 16 Jahren, 40 männliche und 50 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 5 ermittelt, davon bestraft 2 Fälle Anzeigen und Aushänge und 3 Fälle mit 52 Beschäftigten die Mängel von Arbeit nach Hause. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden ermittelt hinsichtlich Arbeitsbücher 2 Fälle, hinsichtlich Verzeichnisse, Anzeigen, Aushänge, 1 Fall. Bestrafungen sind keine erfolgt. Über den Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie ist vermerkt, daß drei Betriebe als Folge der Einwirkung des Tabaksteuergesetzes stillgelegt werden mussten.

Über die Mängel von Arbeit nach Hause wird gesagt, daß der § 137 a. der Gewerbeordnung in der Zigarrenfabrikation des östern nicht beachtet wird. Wörtlich heißt es dann: „Eine Kontrolle darüber, wer die Arbeit zu Hause ausführt, ist schwer durchführbar. Ohne weiteres kann aber als richtig angesehen werden, daß die Arbeiterin, die das Material angeblich für ihre Angehörigen oder Hausegenossen mitnimmt, doch im Selbstmittel arbeitet.“

Einige allgemeine Bemerkungen des Berichts, die auch für die Zigarrenindustrie zutreffen, seien noch wiedergegeben. Es wird darüber gesagt, daß die Ausschaltung bzw. die Einschränkung der Kündigungsfrist zu steigender Gesetzmäßigkeit wird. Dann heißt es weiter: „Das bedeutet so recht das heutige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; irgendwelche persönlichen Beziehungen scheiden nach und nach aus, in erschreckender Weise schwunden gegenseitiges Vertrauen und Verständigung, und nur noch Leistungsfähigkeit in der Arbeit und im Lohnzahlen verbindet.“ Der meinungsmäßige Gewerbeinspektor hat dennoch erkannt, daß es mit dem patriarchalischen Arbeitsverhältnis unter der Herrschaft des Kapitalismus vorbei ist. Stehen sich aber Arbeiter und Unternehmer so gegenüber, so ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß dringend erforderlich. An einer Stelle wird im Hinblick auf die Heimatarbeit gesagt: „Die tägliche Arbeitszeit übersteigt im allgemeinen die in gewerblichen Betrieben üblichen bedeutend.“ Einige Zeilen weiter lesen wir: „Denn ganz wegzu bringen ist nun einmal die Arbeit nicht, so lange die Heimatarbeit ist.“

Verbandstag der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Österreichs. Unser österreichischer Bruderverband hält seine 5. Hauptversammlung am 23. und 24. März in Wien ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Berichte: a) Vorstand; b) Kasse; c) Kontrolle; 2. Organisation und Agitation; 3. Wirtschaftliche Angelegenheiten; 4. Wahl des Centralvorstandes, der Kontrolle und des Schiedsgerichts; 5. Erledigung aller unter vorstehenden Punkten nicht verhandelten Angelegenheiten. Dieser Verbandstag wird sich mit dem Anschluß des Verbandes an das Internationale Tabakarbeiter-Sekretariat beschäftigen. Wir wünschen, daß Verhandlungen und Beschlüsse unserer Bruderverorganisation zur weiteren Entwicklung dienen mögen.

Dividendenzonen. Die Zigarettenfabrik Compagnie Laferme, A.-G., Dresden, wird auf Vorschlag ihres Aufsichtsrates für 1912 eine Dividende von 12 Prozent zur Verteilung bringen. — Wends Zigarettenfabrik, A.-G., Bremen, hat inf. eines Vortrages von 3940 M einen Reingewinn von 284 365 M erzielt. Wie hoch die Dividende bemessen wird, ist nicht angegeben, doch kann man sich über ihre Höhe einen Begriff machen, wenn man weiß, daß im vorigen Jahre bei einem Reingewinn von 268 808 M bei 700 000 M Aktienkapital 27 Prozent gezahlt worden sind.

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarrenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abgeschlossenen Verträge sind gekündigt worden. Vor Zugang nach Dänemark wird streng gewarnt.

Amsterdam. Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarrenindustrie Hollands beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam und Gorinchem zur Arbeitseinstellung kam. Die vereinigten Zigarrenfabrikanten antworteten mit der Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vor Zugang nach Holland wird streng gewarnt.

Schönach (Württemb.) Die Firma J. Uhlmann (Fisch) führte eine Sortierung (2 Farben) ein mit einem Lohn von 40 M pro Mille. Eingelegte Verhandlungen führten zur Einigung, wonach die Firma für diese Sortierung 45 M pro Mille zahlte.

Gießen. Die „Gießener Zigarettenfabrik“ erklärte sich bereit, von diesem Jahr ab sämtlichen Arbeitern der Genossenschaft 6 Tage Sommerferien zu gewähren bei Fortzahlung des in den letzten vier vollen Wochen verdienten durchschnittlichen Wochenslohnes.

Dresden (Prov. Brandenburg). Bei Anerkennung eines Minimallohnes von 8,40 M pro Mille (5,60 M Stollerlohn und 2,80 M Witellohn) wurde mit der Firma F. J. Lüneburg ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn für Deckblattmacher beträgt 25 M pro Pfund. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9½ Stunden und am Sonnabend 8 Stunden.

Brieselau (Prov. Brandenburg). Eine bei den Firmen F. J. Lüneburg und W. L. R. e. eingeleitete Bewegung hatte den Erfolg, daß diese Firmen sich bereit erklärten, die Decke aufzulegen und die Entrichtung an-

Ostromenbaum (S. S.). Eine eingeleitete Bewegung bei den Firmen H. m. p. e. & C. o. und K. & d. hatte den Erfolg, daß diese einen Minimallohn von 8,25 M pro Mille bei Lieferung trockener Decke, angefeuchtetem Umblatt und entripppter und getrockneter Einlage anerkannten. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 M bis 1,25 M pro Mille. Die Löhne der Sortierer werden um 1 M pro Woche und die Löhne der Uppriper um 1 M pro Pfund (feuchter Tabak) erhöht. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9½ Stunden und am Sonnabend 8 Stunden. Mit den drei Betrieben wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen bis zum 1. Oktober 1914.

Igelsbach. Nach eingeleiteter Bewegung erhöhte die Firma J. o. h. F. i. c. h. den Minimallohn von 9,50 M auf 10 M pro Mille. Die hierbei gemachten Lohnzulagen betragen bei 6 Sorten 50 M pro Mille. Der Lohn der Sortierer wurde bei 13 Sorten um 10 M und bei 3 Sorten um 20 M pro Mille erhöht. Für Nachklindeln wird ein Lohnzuschlag von 10 M pro Mille gezahlt. Die Löhne der Zürcher (Umblatt- und Einlageripper) wurden um 1 M pro Pfund erhöht.

Hamburg und Umg. Die Firma Paul Rosenthal (Hübschittel) erkannte den für Hamburg geltenden Minimallohn an und erhöhte hierbei den Lohn bei 3 Sorten um 50 M pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 65 Stunden. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Braunschweig. Bei der Firma F. r. e. & S. h. r. i. g. sind Differenzen ausgebrochen.

Berichte.

Beirat Gießen. So oft ist schon durch Tatsachen bewiesen worden, daß dort, wo die Organisationsverhältnisse gut sind, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig stehen. Ebenso oft ist auch der Einfluß der Arbeitgeber, daß sie mit dem besten Willen nicht in der Lage wären, höhere Löhne zu zahlen, oder sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, widerlegt worden. Auch die Gießener Herren Zigarrenfabrikanten können angeblich keine höheren Löhne zahlen. Wie oft hört man nicht aus dem Munde so manches liberalen Zigarrenfabrikanten, daß er sehr gerne mehr zahlen möchte, aber wegen der hohen Tabakpreise, Verfallsspesen, der großen Konkurrenz und dergleichen mehr seien sie nicht in der Lage dazu. Mit Hinweis auf die höheren Löhne in Norddeutschland kann man dies ja schon widerlegen. Aber warum in die Ferne schweifen, wo wir am Orte selbst den Gegenbeweis haben. Hier ist die Zigarettenfabrik in Gießen, die einen weit höheren Lohn zahlt, als sämtliche andere Fabrikanten von Gießen und Umgegend, trotzdem sie nicht in der Lage ist, solch billige Tabakzfähne zu machen, als dies bei Großfirmen mit großem Betriebskapital der Fall ist. Bei diesen Firmen fehlt es eben an dem guten Willen, sich mit ihren Arbeitern bez. der Organisation zu verständigen. Anders bei der Genossenschaft. Erst im vorigen Jahre wurde mit der Organisation beg. mit den Arbeitern dieser Fabrik vereinbart, auf eine Reihe von Sorten die Arbeitslöhne zu erhöhen. Und jetzt ist wieder als Erfolg der Organisation eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in dem Betriebe der Zigarren-Genossenschaft zu verzeichnen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hat nunmehr die Geschäftsführung ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeitern von diesem Jahre ab eine Woche Ferien zugestellt unter entsprechend dem Wunsche der Arbeiter und Organisation Fortsetzung des vollen Lohnes, der in den letzten vier Wochen im Durchschnitt verdient wurde. Es wurde noch vereinbart, die Ferien in die Zeit von Mai bis Oktober fallen zu lassen. Auch an diesen Erfolge mögen die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, die heute noch dem Deutschen Tabakarbeiterverband fernstehen, erkennen, daß die Organisation Fred hat. Was die Genossenschaftsfabrik in der Lage ist zu gewähren, könnten auch die übrigen Fabrikanten. Sie könnten die höheren Löhne zahlen und auch Ferien gewähren, ohne daß ihre Existenz dabei in Frage gestellt wäre. Denn genau so gut als diese Herren für sich und ihre Familienangehörigen in Anspruch nehmen, alljährlich einige Wochen ins Volk zu fahren, wo vormals vergebend werden, ebenso müßte man denjenigen, die doch alle Werke schaffen, auch die Möglichkeit geben (ohne daß sie finanziellen Schwaden erleiden), auf einige Tage auszupassen zu können, um sich neue Kräfte zu sammeln. Doch von selbst gibt der Kapitalist nichts. Nur durch die Organisation, durch die Einigkeit der Arbeiterschaft, wird man den Herren Fabrikanten Verbesserungen im Arbeitsverhältnis abringen können. Möge dies für die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen eine Lehre sein und mögen sie dem schon oft erlangten Mahnraufe folgen: hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband!

Beirat Gießen. Im Februar und Anfang März fanden in den einzelnen Fabrikställen des Bezirks Mitgliederversammlungen statt, in denen unter anderem (Wahl der Betriebsvertretungen usw.) der Bezirksleiter Kollega Riegel über seine Tätigkeit im verflossenen Jahre Bericht erstattete. Aus dem Bericht sei im Auszuge folgendes übergegeben: Durch Schaffung der Bezirksleiterstellen sei gezielt einem lang gehenden Wunsche der hiesigen Kollegenschaft Rechnung getragen worden. Anderseits soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß, als der Bezirksleiter seine Tätigkeit im Bezirk aufnahm, die Verhältnisse für die Agitation nicht besonders günstig waren. Der Gießener Bezirk hat wohl mit am schwersten unter den Folgen des Weltkrieges zu leiden gehabt, so daß bis heute diese Schäden noch nicht ganz überwunden sind, was gewiß ein Agitationshindernis sei. Auch im Jahre 1912 wurde noch in vielen Fabriken mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Trotzdem wurde im Berichtsjahr nicht unbedacht gelassen, die Organisation vorwärts zu bringen und Verbesserungen für die Kollegenschaft zu erringen, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Die Agitationstätigkeit erstreckte sich auf Handagitation und Versammlungen. An 83 Tagen wurde durch den Bezirksleiter Hausagitation vorgenommen, und 107 Versammlungen abgehalten, davon 49 Fabrikversammlungen, 31 öffentliche und 27 Mitgliederversammlungen. Außerdem fanden sich andere Besprechungen statt, an denen der Bezirksleiter teilnahm. Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten in den Fabrikställen mußten auch viele Tage verwendet werden, Aufstellung der Wirtschaften, Revisionen usw. Handzettel, Flugschriften, Kundschreiben usw. wurden durch die Bezirksleitung herausgegeben, beispielhaft 8056, davon 4620 auf dem Bureau angefertigte (Kettographierte), 2410 gedruckte Handzettel, 26 Kundschriften und 1000 Exemplare der Flugschrift: „Alle Kollegen zur Beachtung!“ Die Korrespondenz gestaltete sich wie folgt: Einige 66 Briefe, 64 Karten, 74 Drucksachen, 6 Patente, 11 Postanweisungen, 3 Geschäftspapiere und 1 Telegramm. Außergewöhnlich 232 Briefe, 219 Karten, 97 Drucksachen, 4 Patente, 2 Geschäftspapiere und 6 Telegramme bezw. Telephongespräche. Der Erfolg der Agitationstätigkeit war die Aufnahme von 141 Mitgliedern. Drei neue Jahresthlen konnten begründet werden und zwar Eisenberg, Bieber und Alsfeld. Außer den im Bericht bestehenden 15 Fabrikställen hat die Organisation in 14 weiteren Orten Fuß gefaßt. Sehr oft ist die Fluktuation unter den Mitgliedern noch sehr groß, was uns Mühe kostet, welche Menge Aufklärungsarbeit unter den Tabakarbeiter zu leisten ist, um sie mehr an die Organisation zu holen. Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr zwei statt, die beide mit Erfolg beendet wurden. Es war dies bei der Zigarrenfabrik in Gießen, wo der Lohn für eine Reihe Sorten um 10 bis 50 M pro Mille erhöht wurde, und bei der Firma Klingspor, Gießen, wo die Forderung der Sortierer, auf alle Sortimente pro Mille 10-12 Zulagen zu bekommen, in der hohen Höhe ohne Arbeitseinstellung befriedigt wurde. Sind und die Errungenheiten nicht beständig

stet, so kann man doch behaupten, daß die Agitationserfolgen nicht zum Guten genutzt werden, wenn die Kollegenschaft mehr zur Mitarbeit sich bereit erklärt. Groß ist der Schluß noch zu bedenken ist. Aber schreien wir nicht vor den Schwärmereien aus, sondern arbeiten wir überzeugt weiter an dem Auf- und Ausbau des Organisations. Im übrigen hat auch der Verband auf dem Gebiete des Unterstützungsvereins im Biegener Bezirk seine Rolle erfüllt getan, und damit bemühen, daß er auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens der beste Mittelpunkt sei. In der Krankenunterstützung wurde im Bezirk ausgezahlte 2248,60 M. Arbeitslosenunterstützung 268,80 M. Sterbehilfe 810 M. und 40,60 M. Umgangsgeld. Also auch diese Räste zeigen den Tabakarbeitern, daß der Verband Wert hat und daß der Beitrag, den man wöchentlich zahlt, gut angewendet und der Verband die beste Garantie ist. An der Kollegenschaft muß es nun liegen, den Beauftragten in der Agitation zu unterstützen, damit die große Zahl der industriellen Tabakarbeiter und Arbeitnehmer aus ihrer Interessengemeinschaft herausgerissen, sie für den großen Befreiungskampf mobil gemacht werden. Auch an die übrige organisierte Arbeiterschaft muß appelliert werden, daß sie nicht als bisher ihren Verpflichtungen nachkommt, wie es die Vergangenheit der Gewerkschaftsversammlungen wünschen, indem sie ihre weiblichen Familienangehörigen, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind, dem Deutschen Tabakarbeiterverband zuzuführen. Außer diesen Mitgliederversammlungen wurden im Februar noch einige Fabrik- und öffentliche Versammlungen abgehalten, und ist es gelungen, in Schotten Ende Februar eine Wahlstelle des Verbandes zu gründen, so daß der Bezirk Bielefeld nunmehr 18 Wahlstellen umfaßt. Hoffen wir, daß durch intensive Agitation in gemeinsamer Arbeit bis zum Schluß des Jahres nicht nur die Mitgliedschaft gesteigert, sondern auch noch einige Neugründungen von Wahlstellen zu verzeichnen sind. S. R.

Agitation im 9. Kreis. Am Monat Februar referierte der Gauleiter in fünf öffentlichen Versammlungen über nachstehendes Thema: "Neue Steuern infolge der Militärvorlagen, die Krise im Tabakarbeiter- und die Notwendigkeit einer starken Organisation für die Tabakarbeiter". Die Versammlungen fanden statt in den Orten Baden-Baden, Kandernberg, Heilbronn, Stettheim und Schnaitheim a. Brenz. In diesen Versammlungen wurden dem Verband 28 neue Mitglieder zugeschlagen. Außerdem referierte der Gauleiter in drei Mitgliederversammlungen in Schönach und Stuttgart. Betriebsversammlungen machten sich lebensnotwendig, in welchen die obwaltenden Lohn- und Arbeitsangelegenheiten eingehender Erörterung beschwerten; hieran schlossen sich vier Unterhandlungen. Zwei Offizieren wurden im Interesse unserer Mitglieder erlebt, die Erledigung der anderen Differenzen schieden an dem ablehnenden Verhalten der Firma und blieb noch in der Schwebe. Es kommen hierbei die Orte Heidenheim a. Brenz, Miedelsbach, Stuttgart und Heilbronn in Betracht. Situations, in denen die Unmöglichkeit der Ganzleitung erforderlich war, fanden sechs statt und zwar in Straßburg, Miedelsbach, Karlsruhe, Heidenheim und Stuttgart. Flugschriften wurden in 6 Orten verteilt; dieselben wurden durch die Generalkommission bezogen. Außerdem machten sich einige Berichte an die Presse notwendig. Die Agitationsschulen hatten für unsere Kollegen insfern noch Erfolge, weil die Arbeitgeber, in der Absicht, uns Abbruch zu tun, die Löhne vor und nach den Versammlungen aufzufordern, leider hatten sie auch in einigen Orten Glück mit ihrer Taktik. Viele besuchten die Versammlungen nicht, andere, welche versprachen, dem Verband betriuteten, hielten ihr Versprechen nicht aus. Solches Verhalten der Kollegenschaft trifft man im Süden leider noch häufig an; die hiesigen Tabakarbeiter gehören noch zu denen, die sich durch ein recht mageres Binsengemüth ihrer Ausbeuter den Hunger für einen Augenblick stillen lassen. Sind aber erst die Verbandsfunktionäre außer Sicht, dann gibt es Ausgängen in verborgener Art und oft auch noch schlechtere Tabake, so daß in Wirklichkeit noch eine Verschlechterung zu verzeichnen ist. Wer deshalb eine dauernde Besserstellung erlangen will, muß sich einer Organisation anschließen, und den weiterschauenden Blick annehmen, daß nur durch eine starke Organisation und dauernde Zugehörigkeit zu derselben eine genügende Verbesserung der elenden Lage herbeigeführt werden kann. Deshalb muß es für jeden Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin heißen: Einheit in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

A. B. Helsing, Gauleiter.

Jauer. Am 11. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Kartellbericht, Volksfürsorge und Verschiedenes. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß am 1. Mai ein Ausschlag nach Tübingen und den Steinböcken unternommen wird. Als Unterlassung für die Volksfürsorge wurde Kollege Heinrich Tiefisch gewählt. Unter Verschiedenem entpuppt sich eine lebhafte Debatte über die Auslegung des § 9 des Statuts. Die Mitglieder hiesiger Fachstelle protestieren gegen den Beleidigung des Vorstandes und Ausschusses, welcher sagt, das Mitglieder, welche 4 bis 5 Tage ausleben müssen, keine Unterstützung erhalten, obgleich doch im richtigen Sinne arbeitslos sind. Die Tabakarbeiter können sich nicht förmlich zusammenputzen, daß sie keine Unterstützung

erhalten. Im Statut steht auch nichts davon, daß es eine Verstoßstrafe für Beamte gibt. Tiefisch ist der Vorstand so human und begünstigt einen ehemaligen Gauleiter, die horrende Summe von 50 M. pro Monat. Über den Mitgliedern entzieht er die paar Pfennige Arbeitslosenunterstützung. Es wäre wohltreffenswert, wenn zum nächsten Verbandsstag nur solche Delegierte gewählt werden, welche zum Vorstand und Ausschuss energisch entgegentreten könnten. Wir ersuchen die Kollegen aller Orte, sich den Protesten anzuschließen, und dem Vorstand zu beweisen, daß wir auf dem Posten sind.

Karlsruhe. Am 8. März fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Innere Angelegenheiten; 3. Kartellbericht; 4. Volksfürsorge; 5. Wahl eines Kartellsdelegierten. Der Vorstandswahl ist bekannt, daß sich vier Personen zur Aufnahme angemeldet haben; da Einwendungen nicht erhoben werden, gelten dieselben als aufgenommen. Beim 2. Punkt stellt Drewek den Antrag, auf jeder Fabrik einen Vertrauensmann zu wählen, der die Betriebe einschließt und Aufschluß gibt über die Verhältnisse betreffender Fabrik. Der Antrag kam einstimmig Annahme. Es wurden gewählt für die Firma Knippenberg Kollege Drewek, für die Firma Wolf Kollege Theodor Dahm. Ferner wurde ein Antrag angenommen, jeden Versammlungsbericht im Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen. Drewek stellt einen Antrag, der Ortsteilvertretung bei örtlichen Sitzungen ebenfalls eine Entschädigung von 50,- pro Mitglied zu gewähren, der auch angenommen wurde. Auf Antrag Motzka wurde der Schwarzwaldhof als Versammlungsort behalten. Kollege Motzka beschwerte sich, daß sich Mitglieder bei Krankheit nicht rechtzeitig anmelden. Die Versammlung beschließt, daß jedes Mitglied per Handzettel darauf aufmerksam gemacht wird, daß es sich nach dem Statut bei Krankheitsfall zu melden habe, andernfalls es des Krankengeldes verlustig geht. Den Kartellbericht gibt Motzka in aussichtlicher Weise; eine Diskussion findet nicht statt. Der 4. Punkt, Volksfürsorge, wird zurückgestellt, um nach den Beschlüssen des Kartells zu verfahren. Bei Punkt 5 wurde Drewek als Kartellsdelegierter gewählt.

Guben. In der am 11. März tagenden Mitgliederversammlung wurde nachstehende Tagesordnung verhandelt: 1. Lokale Angelegenheiten; 2. Verschiedenes. Nach Erledigung des 1. Punktes der Tagesordnung wurde unter Verschiedenem schwere Kritik geübt an den Angriffen gegen den Vorstand bezüglich Auslegung des § 9 des Statuts. Es wurde deshalb nachstehende Resolution eingeführt und einstimmig angenommen: "Die heutige Mitgliederversammlung kann sich des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, wie seitens einzelner Mitgliedschaften bezüglich des Paragraphen 9 des Statuts eine Polemik geführt wird, die der Agitation und Organisation für den Verband hinderlich entgegenwirkt. Die Versammlung ist wohl der Auffassung, daß der nächste Verbandsstag dem umstrittenen Paragraphen 9 eine bestimmtere Fassung zugrunde legt. Eine Kritik zu führen, die einer angemessenen Auswaltung entspringt, und durch ihre verlegende Form entzweien muss, entspricht nicht den Grundsätzen einer fiktiven Vollkommenheit einer Organisation. Gegen die monatliche Unterstützung an einen frischeren Gauleiter, wie es Vorstand und Ausschuk beschlossen haben, hat die Versammlung nichts einzubringen. Die Versammlung erkennt die Motive, die zur Unterstützungsform geführt haben, voll und ganz an."

Hamburg-Altona. Neben das Thema: "Welche Gefahren drohen den in der Tabakindustrie beschäftigten Frauen und Kindern in der Tabakindustrie" sprach in einer am 12. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung Dr. med. M. Fürst. In der Hand einer Statistik zeigte der Vortragende, daß von allen Fabrikarbeiterinnen, die in der Tabakindustrie beschäftigten jungen Mädchen und Frauen die höchste Zahl der Erkrankungen aufzuweisen haben. Die Zahl der Erkrankten beträgt bei den gewöhnlichen Arbeiterninnen schlechthin 0,68, in der Textilindustrie 0,61, in der Tabakbranche dagegen 1,04 Proz. Also selbst gegenüber der Textilindustrie, in der im bezug auf Staubentwicklung u. ä. ähnliche Verhältnisse herrschen, sind die Tabakarbeiterinnen mehr Erkrankungen ausgelebt. Die Ursachen dieser Erscheinung liegt in den im Tabak befindlichen Stoffen. Insbesondere sind es die ätherischen Öle, das Nicotin und das Nicotin. Gestigen doch schon 2 bis 3 Tropfen reinen Nicotins, um einen Hund oder ein Kaninchen zu töten. So führen wir denn auch bei jungen Mädchen, die erst 8 Monat in einer Zigarettenfabrik arbeiten, die typischen Krankheitssymptome: Schlaf- und Appetitlosigkeit, Er müdungsfühl, Venenentzündung und Verdauungsbeschwerden. Die Staubentwicklung zeitigt Reizungen der Schleimhäute in Nase und Throat. Die Ablagerung des Staubes in der Lunge bereitet den Boden für die Tuberkulose vor. Die Erkrankungszahl der Tabakarbeiter beträgt bei gleicher echter Belastung 39 Prozent, verbunden mit halbjährlicher Feldarbeit 14,5 Prozent. Trotz der vielen Erkrankungsmöglichkeiten, welchen demnach die Tabakarbeiterinnen ausgesetzt sind, besteht die Möglichkeit, daß bei Abschaffung der Heimarbeit, Erkrankung gut ventilierter Arbeitsräume und bei guter Ernährung des Körpers die Erkrankungsziffer herabgemindert werden kann. In der Diskussion geht Frau Steinbach in längeren Ausführungen auf die einzelnen Vorschläge ein, dabei insbesondere betont, daß die freigewerkschaftlichen Organi-

zationen die Fortschritte und Hygiene zu jeder Zeit und mit aller Kraft unterstützen. Darum müsse auch jede Tabakarbeiterin, soll dieses Ziel erreichen, Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins werden. An der weiteren Debatte teiligen sich Hansen (Fabrikant) und Haderberg (Gauleiter). Hansen: Zur Zeit ist die Lage der hiesigen Tabakarbeiter wieder auf dem Punkte angelommen, wo es Zeit ist nachzudenken, ob es sich noch lohnt, dem Berufe neue Kräfte als Lehrlinge zu führen, und ob man nicht selber besser daran ist, man geht zu einem anderen Beruf über. Natürlich sind gegenwärtig die Arbeitsverhältnisse bei der Firma J. Neumann sehr traurig; da heißt es, wer nicht mit dem Deckenpumpe auskommt, darf nur 1200 bis 1800 Zigarren machen; was dabei zu verdauen ist, langt knapp für eine Person, aber nicht für eine Familie zur Ernährung. Kollegen und Kolleginnen! Merkt euch dieses! Wenn der Herbst wieder da sein wird, gibt es genug Material, da kommt Ihr auch Nebenstunden nach, da wird nichts bemerkbar, wenn Ihr mal die Fassade nicht innenhältet — worum? Die Hauptschuldigen an den festigen Verhältnissen seid Ihr selber! Die Läger sind jetzt voll, da läuft man auch hungern, und wenn Ware gebraucht wird, da freut Ihr euch, wenn einer 50,- weniger verdient als der andere. Diese Zustände helfen befreiten, tretet der Organisation bei, denn der einzelne Arbeiter ist machtlos gegenüber dem Kapitalismus. Auch in es jetzt doppelt geboten, sich zu fragen, wo Ihr eure bauernden Groschen am besten verwenden und euren Bedarf an Lebensmitteln decken sollt! Nur eine Antwort gibt es: Der aussichtslose Arbeiter von Wanzen doch seinen Bedarf im Konsumverein "Einigkeit", Breitauerstraße, denn damit unterstützt er die Genossenschaftsbewegung und hilft sich selbst.

Altdorf. Am 2. März fand die regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1912; 2. Jahresbericht 1912; 3. Wahl der Ortsverwaltung; 4. Agitation; 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab der Stellvertreter die Abrechnung bekannt, welche in Einnahme und Ausgabe mit 2382,43 M. blieben; ihm wurde Entlastung erteilt. Sobann erstattete Kollege Niehaus den Jahresbericht. Einnahmen und Ausgaben: Influsive Bushaus vom Vorstand betragen 18717,02 M. Daß diese Summe gegenüber der Quartalsabrechnung so hoch ist, hängt mit der Unterstellung der bei der Auskunftsprüfung durchgebliebenen Mitglieder zusammen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 328. Nach eingehender Diskussion wurde der Bericht seitens der Versammlung gutgeheissen. Sobann wurde zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurden H. Niehaus als 1., C. Bartling als 2., O. Schumann als 3. Bevollmächtigter. Als Revisoren wurden W. Hiller, F. Kraus und Motzka gewählt. Beim Punkt Agitation stieß Kollege Niehaus aus, daß man von einer großartigen Agitation, wie dieselbe seitens der Verwaltung geplant war, vorläufig Abstand nehmen möge. Und zwar aus dem Grunde, weil in kürzer Zeit eine Gaukonferenz stattfindet, in welcher zu einer allgemeinen Agitation Stellung genommen werden muss. Es wurde deshalb den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, nun sofort mit der Kleinarbeit hier am Orte zu beginnen. Und zwar könnte dies am besten auf den einzelnen Fabriken und in Bekanntschaften geschehen. Es läßt sich auf diese Weise schon manches Mitglied gewinnen; das ist für die allgemeine Agitation eine gute Vorbereitung. Zu gleicher Zeit erklärte sich die Versammlung mit dem Eingesandten der Behördenkollegen in Nr. 4 des Tabak-Arbeiter einverstanden, mitschillig über das radikale Vorgehen der Behördenkollegen in ihrem Einverständnis in Nr. 9 des Tabak-Arbeiter gegenüber dem Vorstand und Ausschluß. Im Punkt Verschiedenes wies Kollege Niehaus darauf hin, in Zukunft für einen besseren Versammlungsbefreiung Sorge zu tragen. Denn die Kollegen hier am Orte müssen wieder besser auf dem Posten sein, da es jetzt auf alle Art und Weise verzerrt wird, untere Mitglieder dem Verband zu entziehen. So verüben sie die Tabakarbeiter jetzt, indem sie im hiesigen Gau auch gelbe Gewerbevereine zu gründen geben. In Würden haben sie schon einen Herrn dazu angestellt, die Sache zu besorgen. Auch die Kriegervereine versuchen, indem sie Unterstützungsläden einführen, dem Verband Abbruch zu tun. Nachdem die Mitglieder noch auf die Volksfürsorge aufmerksam gemacht wurden in der Weise, mit Versicherungen noch so lange zu warten, bis dieselbe in Kraft getreten ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Briefkasten.

H. St. Blotto. Anträge auf Sperrern eines Ortes wegen Arbeitsmangel sind an den Vorstand zu richten, der kann darüber befindet. Vielleicht genügt Euch aber die im Verbandsteil der heutigen Nummer erfolgte Bekanntmachung des Vorstandes, die auf die allgemeine Geschäftslage Rücksicht nimmt. Wenn allerdings die Geschäftslage allgemein miserabel ist und viele, viele Orte sperren wollen, so ist eine Bekanntmachung überflüssig, weil die beachtigte Wirkung kaum erzielt wird. Nur in ganz besonderen Fällen, wie z.B. Hamburg, wo zurzeit etwa 400 Arbeitslose sind, ließe sich eine solche Bekanntmachung rechtfertigen.

Soeben erschien:
Liste 202!

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3848 Neusiedlwall 36 Fernsprecher 3848

empfohlen in besonderer Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Rollblatt 186 Mexiko-Decker (Muster) 300, 350

200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 400

300, 320, 340, 360, 400, 500 4

Sumatra-Umbau, Rollblatt, 155 Decker 700 4

120 4 Java-Decker 220 4, 1. Art.

200, 260, 300, 320 4

Java-Umbau 120, 155, 180 4

165 4 Java-Schlaue 96 4 mit Gehr.

110, 120, 130 4

Verdunland-Decker 200, 225

200, 220 4

Brasil-Decker 175, 200, 210 4

Brasil-Umbau, 1. Art. 150, 180 4

120, 150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4

150, 180, 200 4</p

heren Fassung des Statuts so entschieden hat und seitens der Mitglieder keine Beschwerden erhoben worden sind, so ist doch der Protest der Zentralstelle Potsdam gegen die Bekanntmachung des Vorstandes voll und ganz berechtigt. Man kann doch nicht etwa sagen, arbeitslos ist derjenige, der entlassen ist und nur berechtigt, Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Richtig ist doch vielmehr: Arbeitslos im Sinne des Statuts ist derjenige, der keine Arbeit hat oder nicht arbeiten darf, mithin ganz gleich, ob ein Mitglied entlassen ist oder die Arbeit aussehen muß.

Genau — und das kann nicht bestritten werden — ist derjenige schlimm daran, der entlassen ist. Also: So lange ein Vertrag der Generalversammlung im Sinne der Bekanntmachung des Vorstandes nicht vorliegt und ein diesbezüglicher Passus im Statut nicht aufgenommen ist, müssen diesen Mitglieder, welche die Arbeit aussuchen müssen, ebenfalls vom ersten Tage an Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Nun ein paar Worte zur Pensionierung eines Gauleiters. Darüber sind doch wohl die Mitglieder eins: Wenn irgend ein Mitglied infolge seiner Tätigkeit für den Verband geistiglich geschädigt wird und zwar so, daß es wenig oder gar nicht erwerbsmäßig tätig sein kann, so ist es zwecklos die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, das betreffende Mitglied zu unterstützen. Der Verband darf seltsamerweise so handeln, wie es jährlings in unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft geschieht, daß man Arbeiter, die frant oder alt geworden sind, einfach entläßt, wie man eine ausgeprägte Witze wagt.

Aber es muß auch zugleich eine andere Frage erörtert werden. Was geschieht nun aber mit denjenigen Mitgliedern, die zwar die Eigenschaft eines Gauleiters nicht besitzen, aber sonst irgend eine Funktion innehaben und nun infolge ihrer außerordentlichen Tätigkeit für die Wahlbehauptung der Interessen des Verbandes des öfteren genutzt werden, mit der Familie von Ort zu Ort ziehen müssen, mögen, und monatelang von der Familie getrennt und nur selten oft aus diesem Grunde frank und sich werden? Erhalten dann diese ebenfalls eine Pension? Oder ist blöher in solchen Fällen jemals so gehandelt worden? Ist nun aber der Vorstand der Meinung, und ist er zu der Überzeugung gekommen, daß für diejenigen Mitglieder, die, wie oben angeführt, als nicht angestellte Beamte des Verbandes auch nicht Mitglied der "Vereine Arbeiterpreise" sind, wofür der Verband Beiträge entrichtet, gefragt werden muß, so wäre es ameckmäßig, eine derartige Pensionstasse einzurichten. Noch besser wäre es, wir führen die Arbeitslosenunterstützung ein. Zugunsten einer derartigen Unterstützungsleistung könnte man die Rentenunterstützung aufheben und an Stelle der Arbeitslosenunterstützung könnte eine Erwerbslosenunterstützung treten.

Nachdem der Vorstand einem Gauleiter eine Pension zugesprochen, wird er sich, und sofern die Generalversammlung das bestätigt, auch selbstig sich mit einem solchen Problem beschäftigen müssen. Ausnahmen können nicht statfinden. Was in einem Falle recht ist, muß im anderen billig sein. Gustav Niemann ergibt.

Erwiderung.

Wir Zehdenicker Kollegen wollten in der Angelegenheit betr. § 9 nicht mehr antworten und das Urteil den Kollegen allerorts überlassen, aber durch die persönliche Angabe des Kollegen Menzel in Neusalz sind wir zu der Antwort verpflichtet, betonen aber zugleich, daß dieses unser legitimes Wort ist. Denn wenn unser erstes "Eingefangen" veröffentlicht worden wäre, hätte Kollege M. die Antwort auf seinem Bericht schon im Januar gehabt. Kollege M. schreibt, daß die Kollegen in Neusalz eine Arbeitslosenunterstützung, wenn sie aussehen, nicht beanspruchen. Dazu wird sie auch keiner verpflichten. Wenn man gutwillig auf eine Unterstützung verzichtet, können nur alle Mitglieder zufrieden sein, und ist dieses den Neusalzer Kollegen doch anzuerkennen. Aber wenn der Vorstand Mitglieder, welche die Unterstützung gebrauchen und sich sowieso schon die Beiträge schwer absparen müssen, einfach derselbe raubt, obgleich sie sic statutengemäß zu verlangen haben, so ist das aus schwere Verurteilten und ein jeder gerechte Kollege ist aus Nächstenliebe verpflichtet, betriebs des Erlasses des Vorstandes energisch zu protestieren. Kollege M. fragt, woher dann die Mittel hernehmen zum Kampf? Wir sind der Ansicht, daß wir erst auf der letzten Generalversammlung den Beitrag erhöht haben, außerdem noch Extrabeiträge gezahlt haben, wenn dann noch kein Geld da ist, um den Mitgliedern die statutengemäß Unterstüzung auszuzahlen, dann muß eben der Beitrag abnormals erhöht werden. Aber wir sind der Ansicht, daß dieses nicht notwendig ist. Kollege M. stellt sich auf den Standpunkt, Aussehen ist nicht arbeitslos. Wir sind der Meinung aller gerechten Kollegen, daß wir, wenn wir keine Arbeit haben, arbeitslos sind; und dieser Ansicht war auch die letzte Generalversammlung, indem sie uns die Unterstüzung vom ersten Tage an zubilligte. Wir können es begreifen, daß es vielen Kollegen schwer fällt, wenn drei Feiertage waren, noch etliche Tage auszuzeigen. Jeder Kollege ist eben nicht so reich wie der Kollege M., der schon Pfingsten spart, damit er Weihnachten Geld hat. Vielen Kollegen lange es eben schon von Pfingsten bis Weihnachten nicht zu, wollen diese denn noch sparen? Mit diesen Kollegen haben wir Mittel und stellen uns nicht auf solchen Herrenstandpunkt. Wenn sich Kollege M. auf Seite des Vorstandes und Ausschusses stellt, ist er nicht Agitator für, sondern Agitator gegen den Verband. Glaubt Kollege M., daß er auf solche Art Beiträge bezahlen und die statutengemäß Unterstüzung nicht auszuzahlen? Mitglieder werben dann? Nein, sagen wir! Da laufen die Neuauflagenmänner noch weg. Und wir betrachten nun jeden, welcher den Mitgliedern die im Statut festgesetzten Unterstützungen nicht gewährt, als einen Kollegen, der den Verband nicht haben, sondern schädigen will. Wir sind der Ansicht, daß Kollege M. nicht viel Kollegen finden wird, welche seine Meinung vertreten; denn Kollege M. scheint uns verdächtig, beim Vorstand Güntling werden zu wollen, um vielleicht mal für eine dementsprechende Stelle reserviert zu werden. Wir fühlen uns nicht wie "Herrn im Hause", sondern verlangen für uns und noch mehr für jeden Verbandskollegen das statutengemäß Recht und das muß uns auch im § 9 werden. Wenn dann alle Mittel und Anträge erschöpft sind, so ist unser Vorschlag, einen neuen Vorstand zu wählen, das einzige Mittel. Aber natürlich halten wir Kollegen M. nicht für fähig, ein solches Amt zu bekleiden. Auch wir in Zehdenick würden gern auf solch Amt verzichten, aber wir können, wenn es soweit wäre, von anderen Zählstellen geeignete Kräfte vorschlagen. Auch unsere Namen können wir Kollegen M. brieftisch zuschicken, wenn er sich dafür interessieren sollte und wenn es Kollege M. durch seine ungerechte Meinung soweit gebracht hat, als Delegierter zur nächsten Generalversammlung gemacht zu werden. Als legitimes Wort können wir Kollegen M. sagen: Wir halten keinen für einen guten Agitator des Verbandes, welcher den Mitgliedern die statutengemäß Unterstützungen nehmen will, wie es im § 9 geschehen ist, denn da berufen wir Mitglieder. Wir können dem Begehrungen der Zählstelle Frankenstein im Tabak-Arbeiter Nr. 10 nur zustimmen und empfehlen jedem gerechten Kollegen, dorthin zu handeln; denn mit Kollege M. können die zehn Gebote im Tabak-Arbeiter Nr. 10 zutreffen, welcher nörgelt gegen das gerechte Statut. Wir könnten ihm ungenannten Einsender der 10 Gebote noch viele solche dichten, Gleich haben wir, aber wir wissen, daß diese nicht aufgenommen werden. Wo, Kollege M., das ist unsere legitime Antwort? Agitieren nur so weiter und dann möchten wir nach einem Jahr die Erfolge sehen! Wie bezahlen unsere Beiträge wie im Statut festgelegt, und verlangen auch die im Statut festgesetzte Unterstüzung, wie wirken den Verband nicht ungerecht? Weise aus und wenn wir — und wir glauben für alle gerechte denenden Kollegen schreiben zu können — soviel gespart haben als Kollege M., dann verzögern wir auch mal gezwungenermaßen Unterstüzung wie Kollege M., und wie der Vorstand auf sein Gehalt verzichtet, bloß leidet haben noch dem Jahresbericht noch nie verzichtet. Wo, Kollegen, lehrt euch nicht an solche Körbler wie Kollege M. und protestiert im Sinne "Frankenstein" gegen die Unrechtmäßigkeiten! Unser legitimes Wort ist: "Jedem das ihm zustehende Recht!"

Nun hat die Mitgliederversammlung in Dahme eine Resolution gegen uns einstimmig angenommen. Wir wissen, wie es dort mit der "Einstimmigkeit" aus sieht. Wir können die Kollegen Kaiser und Oesterreich genau an und noch genauer die Dahmeuer Verhältnisse. Wir wollen uns mit den Personen hier nicht beschäftigen. Auch alle Mitglieder in Dahme nehmen darüber für ihren Beitrag die ihnen zustehende Unterstüzung. In

Dahme bleiben die Mehrzahl der Mitglieder oft der Versammlung fern und auch bei der letzten scheint es der Fall gewesen zu sein, denn zwischen den vielen Büchern an uns befindet sich auch eine aus Dahme, unterschrieben mit "Meinere Kollegen", welche das Vorgehen des Vorstandes scharf verurteilt und sich vollständig auf unserer Seite stellt. Nun möchten wir doch im Interesse der Sache diese Kollegen bitten, ihre Namen zu nennen und ihren Kollegen A. und O. sowie die Versammlungsteilnehmer davon zu überzeugen, daß auch in Dahme die Kollegen ihre statutengemäß Rechte beanspruchen. Den schlechten Verhältnissen nach zu rechnen, ist in Dahme doch aus keiner auf Kosten gebettet. Großartig, wie S. und O. auf die Unterstützung verzichten, welche sie ja ebenso wie alle Proletarier völlig gebrauchen werden. Damit sind wir mit Dahme fertig und hoffen, die Schreiber an uns werden dort das Lebende den tüchtigen Kollegen A. und O. hermachen. Am übrigen bitten wir alle Kollegen, ihre Büchern nicht mehr an uns, sondern direkt an die Redaktion um Veröffentlichung zu senden, denn wenn wir die Büchern erhalten, müssen nicht alle Kollegen, wieviel mit dem Protest gegen den § 9 einverstanden sind. Dieses ist in diesem Fall unser leichtes Werk und appellieren wir an alle gerechte denenden Kollegen.

Mehrere Kollegen behaupten.

Zumerlung der Redaktion. Die Zehdenicker Kollegen haben an allgemeinsten ein Recht, dem Kollegen Menzel-Menzel den Vorwurf des persönlichen Angriffs zu machen. Die Ausschrift des Kollegen Menzel in Nr. 10 des T.A. ist gegenüber den Meinungen der Zehdenicker Kollegen ein Blaßer von Sachlichkeit. Zu niedrigerer Weise persönlich zu kämpfen, als es die "mehreren Kollegen" in Zehdenick machen, ist nicht gut möglich; das beweist auch wieder die obige "Erwideration". Die Kollegen Menzel in Neusalz und S. i. C. und D. i. C. in Dahme werden sich gegen die Anwürfe der Zehdenicker selbst zu wehren wissen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, sich für eine Antwort zu gut zu halten. Was aber den Vorwurf gegen die Versammlung in Dahme betrifft, so haben wir doch die Frage aufzuwerfen: Wieviel erscheinen denn von den 9 Mitgliedern der Zählstelle Zehdenick in den Versammlungen? Und wie steht es dann mit der Richtigkeit der Zehdenicker in Verbandsstädten? Wenn die Zählstelle Zehdenick nur 9 Mitglieder hat; wer sind denn von diesen 9 die "mehreren Kollegen" in Zehdenick?

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82 — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Büchern sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Werbendiensten nur an W. Nieder-Wesland, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 82 — Büroloft, bei der Bankfiliale der Groß-Gewerkschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkontor Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Verdienst bestimmte Büchern sind an W. Nieder-Wesland, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Büchern sind an Gustav Niendorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für die Ausstellung bestimmte Büchern sind an Gustav Niendorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für den Auskunft bestimmte Büchern sind an Ernst Giesen, Altona-Ottensen, Söhnenstr. 3, zu adressieren.

Außenordentlicher Verbandstag.

Unsren Verbandsmitgliedern zur Kenntnisnahme, daß der Verbandsvorstand angeholt der in Mitgliederkreisen herrschenden Unzulänglichkeiten bezüglich der Unrechte auf Arbeitslohn, Fahrgeld- und Umzugunterstützung sich gezwungen sieht, noch in diesem Jahre einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Auch deshalb macht sich die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages nötig, um unsere Taktik bei den kommenden Wahlbewegungen zu beschaffen und sie den veränderten Verhältnissen in der Tabakindustrie, besonders im Tabakgewerbe, anzupassen. Die zu erledigende offizielle Bekanntmachung wird nach Fertigstellung des Jahresberichts für 1912 erfolgen.

Jahresbericht für 1912.

Der Verbandsvorstand bestätigt den Jahresbericht für 1912boldig drucken zu lassen und erinnert deshalb die Bevollmächtigten des Verbandes, ihm bis zum 28. April mitzuteilen, wie viele Exemplare des Jahresberichts sie für ihre Zählstelle benötigen.

Bremen. Der Verbandsvorstand.

An die Bevollmächtigten!

Aus mehreren Zählstellen wurden dem unterzeichneten Vorstand gemeldet, daß — entgegen der Bekanntmachung des Vorstandes und des Ausschusses — an Mitgliedern, die nur tagweise auszugehen pflegen und zwar für eine Zeit von weniger als sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden sei. Diese Unterstützungen sind zu Unrecht ausgeschüttet und müssen von den betreffenden Mitgliedern zurückgestellt werden.

Wir erinnern dieserhalb die Bevollmächtigten, bis zu Unrecht ausgeschütteten Unterstützungen zurückzufordern. Mitglieder, die sich weigern, diese Unterstüzung zurückzuzahlen oder der Anforderung, zurückzuzahlen keine Folge leisten, sind dem Vorstand zu melden mit genauer Angabe des Namens, Geburtsort, Aufnahmetermin, Beitragsklasse und der zu Unrecht erhaltenen Unterstützungsumme.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

In letzter Zeit sind des öfteren die Fragen an uns gerichtet worden, unter welchen Voraussetzungen den Mitgliedern des Verbandes Fahrgeld und Umzugunterstützung gezahlt werden kann. Wie halten es dieserhalb für ratsam, die diesbezüglichen Bestimmungen ernst bekannt zu geben. Diese lauten:

Mitglieder, die Anspruch auf Fahrgeld oder Umzugunterstützung erheben, haben der zuständigen Verwaltung der Nachweiskartei zu erläutern, daß die von ihnen angenommene Arbeit als annehmbar zu betrachten ist. Als Beweis für die Annehmbarkeit der Arbeit kann nur angegeben werden eine Verlängerung des Bevollmächtigten des neuen Wohnortes oder eine solche des zuständigen Arbeitsmarktwalters.

Mitglieder, die Fahrgeld erheben wollen, haben außerdem den Nachweis dafür zu erbringen, daß sie, ohne eigenes Verhältnis aus der Arbeit entlassen wurden.

Die Bevollmächtigten werden dringend erinnert, vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und bei Errichtung von Anträgen auf Gewährung von Fahrgeld und Umzugunterstützung — neben einem ausführlichen Bericht darüber, aus welchen Gründen ein Wechsel des Wohnortes vorgenommen werden soll — die Personalien der Mitglieder (Zug und Jahr der Aufnahme, S. und Buchnummer und Beitragsklasse) genau anzugeben und das oben geforderte Beweismaterial beizulegen.

Eingehende Anträge, die nicht genügend begründet oder das geforderte Beweismaterial nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Abgeschlossen nach § 15 sind die Zigarrenmacher Heinrich Kempfmeier aus Altenberge (Holl.), geb. 17. 1. 57, ausgen. am 14. 4. 07, S. II 55 670, Kl. 2; Gerhard Schmidmeier aus Delitzsch (Deutsch.), geb. 1. 8. 1891, ausgen. am 17. 4. 1910, Kl. 2, gegenwärtiger Aufenthalt Börg (Schweiz). Die Vorstehenden erhielten für nachgewiesene Arbeit das Fahrgeld ausbezahlt. Wie sich nachher herausgestellt hat, haben sie das Fahrgeld zu anderen Zwecken ausgegeben

und sind dann zu Fuß nach der Schweiz gewandert und haben während der Wandertour Unterstützung abgelehnt. (S. 229, 4 J. 18.)

Ausgeschlossen nach § 15 wurden seines die Zigarrenmacher Joh. v. Schoor aus Altenberge (Belgien), aufgen. am 24. 3. 1912, S. II 23 277, Kl. 3, und Joh. Kippen aus Hasselt (Belgien), aufgen. am 1. 10. 1911, S. II 26 650, Kl. 3.

Diesem Beicht ist folgende Tatsache zugrunde: Der Zigarrenmacher Joh. v. Schoor meldete sich am 4. 2. 1913 in Altenberge an und meldete gleichzeitig seine Wanderkarte als verloren. Am Nr. 8 des Tabak-Arbeiter vom 9. 2. 1913 wurde der Verlust bekannt gegeben. Wie sich nun später herausgestellt hat und auf Verhältnisse angestanden worden ist, hat v. Schoor seine Wanderkarte in Begleitung bei Bremen im Reichsbüro vom W. Schmidt an einen unbekannten Zigarrenmacher aus Burgdamm, der abreisen wollte, für 1. M. verlaut. Die 1. M. kam gemeinschaftlich von v. Schoor und Kippen vertrieben werden. Vermutlich benutzt der Zigarrenmacher die gefälschte Wanderkarte dazu, durch Fälschung der Bezeichnungswerte weitere Unterstützungen zu erheben oder sich eine Mitgliedschaft im Ausland zu eröffnen.

Alle Mitglieder und besonders die Bevollmächtigten erheben hieraus, in welch missbräuchlicher Weise von einigen Kollegen die Mitgliedschaft dazu benutzt wird, den Verband auszubeuten und zu schädigen. Missbrächen an vorstehenden Fall erlauben wir alle Auszahler von Unterstützungen an durchsetzende Mitglieder, die Unterstützung abheben wollen, außer der Wanderkarte sich die Invalidenkarte vorlegen zu lassen, ob beide Parteien übereinstimmen.

Die Bevollmächtigten werden ferner dringend erinnert, die Wanderkarte lautend auf v. Schoor im Vorzeigungsstall zu kontrollieren und einzufinden. Da Joh. Kippen kurz vorher mit Wanderkarte auf Wanderschaft gegangen ist, so ist auch diese Wanderkarte sofort zu kontrollieren und einzufinden. (S. 623 J. 13.)

Um Angabe des Ausenthaltsortes wird erinnert: Von dem Zigarrenmacher Joh. Schütt aus Deventer (Noll.), Buch S. II Nr. 43 826. (S. 681 J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Georg Leonhard aus Stockholm (Schweden). (S. 645 J. 13.)

Ohne Abmeldung abgereist: Von Wittenberge das Mitglied Paul Schröder aus Altona, aufgen. 16. 2. 1913. S. II 53 662. (S. 621 J. 13.)

Vom 11. bis 17. März 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (V. = Verbandsbeiträge, A. = Antrouen):

8. März: Offenburg B. 100.— Nordhausen B. 30.— Rehme B. 400.— Trebbin B. 200.— Waldheim B. 200.— Lande B. 50.— 10. März: Leipzig B. 250.— Winsen B. 100.— Gotha B. 150.— Groß-Mühlingen B. 100.— Cönnern B. 40.— Neuenkirchen B. 50.— 11. März: Berlin B. 800.— Bonn B. 100.— Auerbacher B. 100.— 12. März: Hamburg B. 100.— 12. März: Raumholz B. 100.— 13. März: Calbe B. 300.— Crotzberg B. 75.— Westerenger B. 200.— 13. März: Neugersdorf B. 100.— Berlin B. 200.— 14. März: Leipzig B. 100.— A. 70.—

Zur Bezahlung für die Bevollmächtigten!

Da mit dem 31. März das 1. Quartal beendet, so mache darauf aufmerksam, daß alle überfälligen Gelder noch vor dem 31. März an mich eingehen sind, damit dieselben im 1. Quartal verrechnet werden können. Bei Auflösung der Vereinigung kommt es häufig vor, daß die Mitgliedsbeiträge unrichtig aufgezählt, einige gar keine Angaben darüber machen, so daß unerlässlich eine Nachfrage gestellt werden muss, um die Eintragung in unsere Bücher machen zu können.

Es empfiehlt sich, gleich nach Schluß des Quartals die Abrechnung genau nach Vorrichten des Abrechnungsformulars machen zu wollen, damit unnötige Porteausgaben erspart bleiben.

Bremen, den 17. März 1913. W. Nieder-Wesland.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holstein sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

8. März: Berlin, durch A. Schulz, Zigarettenfabrik Garath 47,45, Manoli 62,50, Problem 14,30. 9. März: Kreischa, d. K. Hirsch 5,45. 10. März: Dahme, d. W. Peiser 50.— 12. März: Kahla, d. H. Trümper 5.— Stockholm i. Schweden, durch C. Josephson 27,40. 13. März: Cottbus, d. Hübner 10.— 14. März: Leibnitz, d. R. Borchmann 50.—

Bestätigung. Am Nr. 11 des Tabak-Arbeiter muß es unter 1. März hei

In der 2ten Sumatra-Einschreibung

vom 14. März d. J. kaufte ich folgende
hochfeine

Sandblatt-Tabake

	verzollt per Pfund
No. 1865. Deli Ba My/TH, Vollblatt 1. Länge, weissfahles edelstes Sandblatt, horrend deckfähig	Mark 18.—
No. 1866. GE/Langkat, Vollblatt 2. Länge, hellmatt, edel, Sandblatt feinster Qualität.....	Mark 10.—
No. 1867. Medan S Langkat, Vollblatt 2. Länge, mattes, edles reinfarbiges Sandblatt	Mark 9.50
No. 1868. Medan S Langkat, Vollblatt 2. Länge, mattes, edles reinfarbiges Sandblatt	Mark 8.—
No. 1869. Borneo Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellmatte reinste Farben mit elegantem Spickel, horrend deckfähig	Mark 7.50

Auf meine in voriger Nummer bekannt gegebenen Einkäufe aus der ersten Einschreibung mache ich ausserdem wiederholt aufmerksam!

Decken Sie jetzt Ihren Bedarf in feinen Tabaken!

Billigste
Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
z Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Hamburger Rohtabak-Lager

Engros ab Hamburg Seesen a. Harz Detall u. Versand:
Bei mir vorhanden: Ich: John Levie Seesen a. Harz

Genannte Sorten sind nur ein Teil meines reich sortierten Lagers

No. Merk. Sumatradecken.

27 Dell My P 1. Länge Vollblatt, herrliche Qualität 500

28 PTM Dell 2. Länge Vollblatt, schöne helle Farben 300

24 Dell My A 2. Länge Vollbl., bes. preiswert, Linksroller 270

30 Dell My L 1. Länge Vollbl., bes. hell 500

29 PvdA 2. Länge Lochbl., hoch 1. Farbe u. Qual. 350

21 ATM 2. Länge Vollblatt, Linksroller 200

24a Dell My A 3. Länge Vollbl., wie Nr. 24 240

Vorstenlandendecken.

203 TML 2. Länge Vollblatt, dunkel 225

301 Bakl 2. Länge Vollblatt, schöner Linksroller 300

303 M lessen 2. Länge Lochblatt, rechts dunkel, Hals hell 200

206 SK 1. Länge, ganz besonders hell 880

220 Djel Bok 2. Länge, sehr blattig, hell 880

500 Aloes Vorstenl. u. Java-Umb. u. Einlage

508 Kidol Java voll und blattig 180

501 KDB Qualitätsblatt, sehr wollig, Java 185

203 Soendong sehr sauer, leichter Tabak, Vorstenlanden 180

600 AH viel Decke, 2. Länge, Vorstenlanden 200

601 VNR Brasiliensatz, guter Aufarbeiter 180

sehr wollig 125

Brasil. sehr blattig, blumig 180

1002 lose Blätter kräftiger, blattiger Tabak 165

1002 gescha. Einl. besonders preiswert 130

Carmen u. Domingo: größtes Blatt 130

Versand gegen Nachnahme mit 2% Rabatt. Bei jährlichem Detailumsatz über 300 M. gewähre ich eine Extravergütung von 2%.

Bei Engros bitte Spezialioferte einzuholen, komme selbst auf Verlangen vor, da ich auch reisen lasse. Alles Wünsche sieht man durch reichhaltige Kataloge, die auf Wunsch gratis zu Diensten stehen. Ständiger Eingang neuer Sorten, streng reelle Bedienung, keine Aufenseiter. Großes Lager gut erhaltenen Formen.

Meypp & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892 — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof

Gro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postcheckkonto: Hannover

No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abräbte jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollablieferung. — Verzollung mit Belegschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch

bei persönlicher Verhölung mit dreimonatlichem Zollkredit.

Spezialität in Sumatra- u. Vorstenlanden-Deckstabaken.

Nur fabellos weiß brennende Tabaken von 1 Mark an bis zu den

schönsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Bandung, Larant, Brasil, Rio de Janeiro, etc.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkonto aller Sorten auf Wunsch.

Gutachten Proben ausverkaufter Tabake. Durchschnittspreis

Mr. I. Sonderung per Pfund 3.00 Mk. verz.

Durchblatt-Tabake. Mr. Sonderung per Pfund 3.00 Mk. verz.

Java-Umb. u. Panzage-Tabaken: I. Sonderung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sonderung per Pfund 1.80 Mk. verzollt.

Geschäftliche fertige Pakete. Mr. u. Domingo gemisch.

1.10 Mk. verzollt.

Fest-Postkonto von 5 Mark über 100000. Reißverschluss-Paket

oder verschließbar. Beste Versendung zu gewünschter Verhölung.

Druckfachen Schmidsfeldt & Co., Bremen

Hermeking & Roy

Berlin II, Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250 bis 500 g, hell ff. 600 g.

Vorstenlanden-Decke, bunfel, besser Mexiko-Decke, à 280 g, hellfarb. Decke à 300—400 g.

Java-Einlagen à 110—125 g.

Java-Aufarbeiter à 130—145 g.

Java-Umbatt à 150—190 g.

Mexiko-Decke ff. 450 g.

Brasil. à 150—190, Decke 350 g.

Havanna à 350 g, Cuba à 200 g.

Domingo à 120—170 g.

Carmen à 120—150 g.

Vokermarker Is. à 105 g.

Losigkeit Blottnare, à 105 g. u. Degg. Blatt-Ramponagen à 125 g.

Wickelformen, gebrauchte, gut erhalten. Schiffsdecken-Aufdrücke gratis und franco.

Praggen zu 12 Formen, oben u. unten verjüngt, Holzfuß u. Holzbruchplatte in sehr klarer Ausführung, 4-teigig. Träger, 10 g.

samt 11 g, nur.

Presskarten, Bändelblöcke, Rollbretter, Arbeitstaschen, Lack, Papier, Banc, Käm., Etiketten.

Gummifragant.

Gebrauchte Arbeitstaschen, Pressen, Rahmen, Säcke.

Zubehör für Strand verjüngt inff. Wertgut. Verband unter Nachnahme mit 3% Skonto.

Original-Wäschung 106, 110, 120 g.

Decke 650 g.

Yara-Cuba (füller) 180, 200, 250 g.

Preiswerte Tabake.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge, Vollblatt, mittelhell, 180 g.

Sumatra-Decker, 2. Länge, Vollblatt, mittelhell, 230 g.

Sumatra-Decker, 1. Länge, hell, 250 g.

Vorstenlanden-Decker, hell, 230 und 260 g.

Java-Umbatt, Bequelt, 140 g.

Java-Einlage 85 g.

Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220 g.

Felix-Einlage, gestreute Blätter, 140 g.

Domingo FF, großes zartes Blatt, 125 g.

Domingo F, Umbatt, 105 g.

Domingo H, blättriger Aufarbeiter, 95 und 100 g.

Carmen, großes Umbatt, beste Ware, 135 g.

Carmen-Umbatt, Ja. Ware, 120 g.

Carmen-Aufarbeiter, 110 g.

Carmen-Einlage, 100 g.

Havanna-Vuelta, Einlage mit Aufzucker 200 g.

Havanna-Einlage, junge Quelle in Malotten 160 g.

Maxi-Ro-Decker, tabellöser Brand, 230 g.

Bogusl, rein amerikanisch, beste Ware, 95 g.

Java-Umbatt (leicht, flottbrennend)

120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 g.

Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 g.

Vorstenland-Decker, hell 280, 350, bunfel, Brasil-Decke 200, 210, 220, 230 g.

Java-Umbatt 120, 130, 140, 150, 160, 170 g.

Brasil-Umbatt 165, 180, Einlage u. Umbatt 185 g.

Vorstenland-Decker, hell 280, 350, bunfel, Brasil-Decke 200, 210, 220, 230 g.

Java-Umbatt 120, 130, 140, 150, 160, 170 g.

Brasil-Umbatt 165, 180, Einlage u. Umbatt 185 g.

Carmen und Domingo-Umbatt 125 g.

Seidenf. Umbatt 130, 140 g.

Maxi-Decker 230, 250, 280 g.

Einlage u. Umbatt 185 g.

130, 140, 150, 160 g.

Brasil-Umbatt 140, 160 g.

Havannabillett 140 g.

Havanna-Einlage, Umbatt u. Decker 280 g.

mit tabellosem Brand.

bogusl, rein übersichtlich, bestehend aus Java, Domingo, Brasil, Havanna, Carmen, Sumatra.

Seidenf. Blätter (Brodelbuben)

losigkeit 110 g, original 110, 120 g.

Verband nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen

Bulthaupstrasse.

August Durlacher